



Ausschuss für Schule und Bildung

37. Sitzung (öffentlich)

8. November 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:05 Uhr bis 12:53 Uhr

Vorsitz: Florian Braun (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

| | |
|---|-----------|
| Vor Eintritt in die Tagesordnung | 9 |
| Der Ausschuss kommt überein, den bisherigen Tagesordnungspunkt 18 „Jüdisches Leben an Schulen stärken – Antisemitismus entschieden entgegentreten“ als neuen Tagesordnungspunkt 1 zu behandeln. | |
| 1 Jüdisches Leben an Schulen stärken – Antisemitismus entschieden entgegentreten (<i>Bericht auf Wunsch der Landesregierung</i>) | 10 |
| – mündlicher Bericht der Landesregierung | |
| – Wortbeiträge | |
| 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024) | 16 |
| Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/5000 | |

Vorlage 18/1414 (Erläuterungsband)

Vorlage 18/1563

Vorlage 18/1564

Beantwortung von Fragen der Fraktionen zum Einzelplan 05

Vorlage 18/1817

Vorlage 18/1857

– abschließende Beratung und Abstimmung

Änderungsanträge

– Tischvorlagen – (s. Anlagen 1 bis 5)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der FDP-Fraktion (s. Anlage 12) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der FDP-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und AfD ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der FDP-Fraktion (s. Anlage 13) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der FDP-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und AfD ab.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der SPD-Fraktion (s. Anlage 14) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der SPD-Fraktion (s. Anlage 15) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion ab.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der SPD-Fraktion (s. Anlage 16) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion ab.

Sodann empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und AfD bei Enthaltung der FDP-Fraktion, den unveränderten Einzelplan 05 anzunehmen.

**3 Das kleine A B C für eine kindgerechte Sprachförderung – NRW
braucht ein ganzheitliches Konzept** **22**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/5429

Schriftliche Anhörung des
Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
Stellungnahme 18/981
Stellungnahme 18/986
Stellungnahme 18/991
Stellungnahme 18/992
Stellungnahme 18/996
Stellungnahme 18/999
Stellungnahme 18/1001
Stellungnahme 18/1002
Stellungnahme 18/1007
Stellungnahme 18/1033

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP ab.

4 Chancengleichheit für Kinder mit Lese-Rechtschreibstörung & Rechenschwäche **25**

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4357

Ausschussprotokoll 18/350 (*Anhörung am 19.09.2023*)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, den Tagesordnungspunkt in seiner nächsten Sitzung erneut aufzurufen.

- 5 Gut durchdacht statt schlecht gemacht: Die Landesregierung muss endlich ein Gesamtkonzept zur Besoldungsstruktur des Schulsystems in NRW vorlegen** 26

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/6384

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen und das weitere Vorgehen unter den Obleuten zu besprechen.

- 6 Die Grundschullehrerausbildung attraktiv und praxisnah gestalten – Nordrhein-Westfalen braucht eine Pädagogische Hochschule!** 27

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/6373

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt in der nächsten Ausschusssitzung zu beraten und darüber abzustimmen.

- 7 Lehrkraft-Sein ist mehr als Unterricht: Die Landesregierung muss das Potential eines Arbeitszeitmodells für Lehrkräfte in NRW nutzen** 28

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/6385 (Neudruck)

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen und das weitere Vorgehen unter den Obleuten zu besprechen.

- 8 Brandbrief der Städte und Gemeinden an den Ministerpräsidenten – Unsere Kommunen brauchen eine kommunalfreundliche Landesregierung** 29

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/6383

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich zu beteiligen.

9 IQB-Bildungstrend 2022: Welche Schlüsse zieht das Land Nordrhein-Westfalen (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 6]*) **30**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1864

– Wortbeiträge

10 Aktionsprogramm Integration (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 7]*) **31**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1861

– keine Wortbeiträge

11 Förderrichtlinie Infrastrukturausbau Ganztag (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 8]*) **32**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1863

– Wortbeiträge

12 Fachkräfte in multiprofessionellen Teams auf freien Grundstellen (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 9]*) **34**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1868

In Verbindung mit:

Anerkennung förderlicher Zeiten für multiprofessionelle Teams
(*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 10]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1860

– Wortbeiträge

13 Stellendelle G8/G9 und die Auswirkungen auf die Unterrichtsversorgung an Ersatzschulen (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 11]*) **36**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1867

– Wortbeiträge

14 Einsatz von Lehramtsstudierenden als Vertretungslehrkräfte (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 12]*) **38**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1862

– Wortbeiträge

15 Gemeinsames Lernen im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 13]*) **39**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1870

– Wortbeiträge

16 Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Schulbegleitung (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 14]*) **40**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1865

– Wortbeiträge

17 Förderung der Mehrsprachigkeit in der Schule (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 15]*) **44**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1866

– Wortbeiträge

**18 Wie steht es um die sonderpädagogische Förderung in NRW? (Bericht
beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 16]) 47**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1869

– wird nicht behandelt

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt in
seiner nächsten Sitzung zu beraten.

19 Verschiedenes 48

– keine Wortbeiträge

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschuss kommt überein, den bisherigen Tagesordnungspunkt 18 „Jüdisches Leben an Schulen stärken – Antisemitismus entschieden entgegentreten“ als neuen Tagesordnungspunkt 1 zu behandeln.

1 Jüdisches Leben an Schulen stärken – Antisemitismus entschieden entgentreten *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)*

Ministerin Dorothee Feller (MSB) berichtet:

In der letzten Plenarwoche hat der nordrhein-westfälische Landtag geschlossen seine Solidarität mit Israel erklärt. Es war eine bedeutende und sehr wichtige Erklärung, denn der Angriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober war ein terroristischer Akt, der nur auf eines abzielte: die Zerstörung des jüdischen Lebens. Die brutale, unfassbare Gewalt, die gegenüber den Menschen in Israel verübt worden ist, vor allem jedoch unsere eigene Geschichte verpflichtet uns als Gesellschaft, mit uneingeschränkter Solidarität zu Israel und zu den Jüdinnen und Juden zu stehen.

Wir müssen in diesen Zeiten besonders dafür Sorge tragen, dass antisemitische Bestrebungen in unserer Gesellschaft nicht auf fruchtbaren Boden fallen. Es ist an jedem Einzelnen von uns, klare Haltung zu zeigen und fremdenfeindlichen Hassparolen, mögen sie noch so subtil vermittelt werden, entschieden entgegenzutreten. Gerade in diesen schwierigen Zeiten müssen Jüdinnen und Juden auf unsere verlässliche Unterstützung und Freundschaft vertrauen dürfen.

Zur traurigen Wahrheit gehört, dass der Antisemitismus bereits vor dem 7. Oktober auch bei uns wieder spürbar zugenommen hat. Schon vor dem 7. Oktober mussten Synagogen, Schulen und selbst Kindergärten von Sicherheitsdiensten überwacht werden. Das jüdische Leben musste schon zuvor zum Teil hinter Sicherheitsglas stattfinden. Da unsere Schulen immer ein Spiegel unserer Gesellschaft sind, hat sich diese Entwicklung auch in den Schulen vollzogen.

Deshalb ist es wichtig, dass wir unsere Schulen dabei unterstützen, sowohl den aktuellen Nahostkonflikt als auch das Thema „Antisemitismus“ im Unterricht aufzugreifen und unseren Schülerinnen und Schülern die Kompetenzen für ein respektvolles und achtsames Miteinander auch gegenüber unterschiedlichen Kulturen zu vermitteln.

Mit Blick auf die aktuelle Situation haben wir daher den Schulen noch in den Herbstferien umfangreiche Informationen zu Beratungsstellen und Unterrichtsmaterialien zum Umgang mit Antisemitismus und dem Thema angeboten. Vergangene Woche haben wir unser Angebot mit Webinaren zum Thema „Antisemitismus“ und zum Umgang mit Konflikten erweitert. Die Rückmeldungen zeigen, dass unsere Schulen mit der aktuellen Situation sehr gut umgehen.

Bereits vor dem Terrorangriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober haben die Schulen und auch die Schulaufsicht mit Blick auf die Bekämpfung des Antisemitismus viel geleistet. Unsere kurzfristigen Maßnahmen bauen auf einem Fundament von verschiedenen Angeboten auf, die zum Teil bereits seit Jahren erfolgreich bestehen.

Erstens. Seit 2019 kooperieren wir mit der jüdischen Gemeinde Düsseldorf, die Träger der Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit, Beratung bei Rassismus und Antisemitismus, kurz SABRA genannt, ist. SABRA hat die Aufgabe, das Schulministerium und die Schulaufsichtsbehörden bei Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen gegen Antisemitismus zu beraten. Sie unterstützt außerdem die Schulen durch

Beratungs- und Fortbildungsangebote wie beispielsweise durch Webinare zum Thema „Antisemitismus“ und die Fortbildungsreihe „Kompetent und konsequent gegen Antisemitismus“.

Zweitens. Auch die schulpsychologischen Beratungsstellen unterstützen die Schulen mit dem Einsatz von Fachkräften für systemische Extremismusprävention, die bei allen Anfragen zum Umgang mit Extremismus beraten.

Drittens. Daneben bietet die Lehrerfortbildung viele Angebote der Weiterqualifikation. Lediglich beispielhaft genannt seien hier die Weiterqualifikation der Bezirksregierung Düsseldorf zur Begegnung mit jüdischem Leben in Nordrhein-Westfalen und das Angebot der Bezirksjugend Münster „Erziehung nach Auschwitz“.

Viertens. Um den Lehrkräften bereits während der ersten und zweiten Ausbildungsphase einen kompetenten Umgang mit dem Thema „Antisemitismus“ zu vermitteln, wurde die Thematik als erforderliche Kompetenz in die Ausbildungsordnung aufgenommen.

Fünftens. Das Thema „Nahostkonflikt“ ist als Unterrichtsinhalt in den neuen Kernlehrplänen der Sekundarstufe I verankert, so beispielsweise im Kernlehrplan für die Sekundarstufe I Realschule für das Fach Geschichte. Dieser formuliert die Erwartung, dass die Schülerinnen und Schüler einen aktuellen Konflikt im Nahen Osten auf der Grundlage seiner historisch-wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ursachen beurteilen sollen. Ähnlich formulierte Kompetenzerwartungen finden sich auch an allen weiteren Schulformen der Sekundarstufe 1.

Sechstens. In Reaktion auf den Abschlussbericht des Georg-Eckert-Instituts mit dem Titel „Darstellung der jüdischen Geschichte, Kultur und Religion in Schulbüchern des Landes Nordrhein-Westfalen“, mit dem wir uns im Ausschuss auch befasst haben, haben wir außerdem im Bereich der Lehrmittelzulassung Anpassungen vorgenommen. Das übergreifende Kriterium, dass das Lernmittel frei von jeglicher Form von Diskriminierung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sein soll, ist explizit um den Prüfpunkt „Antisemitismus“ ergänzt worden.

Siebtens. In diesem Zusammenhang hat Nordrhein-Westfalen zudem auf Ebene der KMK den länderseitigen Vorsitz der von der Kultusministerkonferenz, dem Zentralrat der Juden in Deutschland und dem Verband Bildungsmedien eingesetzten Arbeitsgruppe „Judentum in Bildungsmedien“. Das Ziel dieser Arbeitsgruppe besteht darin, in einer gemeinsamen Erklärung Kriterien für eine differenzierte Darstellung des Judentums und damit verbundener Themenbereiche in Bildungsmedien zu vereinbaren. Die Empfehlung richtet sich einerseits an die Verlage von Bildungsmedien und andererseits an Lehrkräfte, die diese und andere Medien auswählen und in ihrem Unterricht einsetzen.

Achtens. Alle erwähnten Maßnahmen zielen darauf ab, die komplexen Themenfelder des Antisemitismus und des Nahostkonflikts in den Schulen auf differenzierte Weise zu vermitteln. Gleichwohl müssen wir uns aufgrund der aktuellen Ereignisse auch Gedanken dazu machen, ob wir die Vermittlung der deutschen Geschichte zum Antisemitismus im Unterricht nicht auch zusätzlich aus anderen Blickwinkeln betrachten sollten. Insbesondere in Nordrhein-Westfalen leben wir in einer Migrations-

gesellschaft. Das bedeutet, eine hohe Anzahl der Schülerinnen und Schüler in unseren Schulen hat keine deutschen Wurzeln, die bis in die Zeit des Holocaust zurückreichen – ein Aspekt, von dem wir prüfen sollten, wie wir ihn im Unterricht berücksichtigen.

Neuntens. Ein weiteres wichtiges Fundament, um dieses Ziel zu erreichen, ist eine nachhaltige Erinnerungs- und Gedenkkultur an den Schulen. Gedenkstättenfahrten ermöglichen eine vielschichtige Auseinandersetzung mit der Frage, wie unsere Gesellschaft mit der historischen Verantwortung der Shoah heute umgehen kann. Zugleich vermitteln Gedenkstätten viel besser als jedes Schulbuch, welche furchtbaren Auswirkungen fremdenfeindliche und von Hass getragene Bestrebungen haben können. Daher fördern wir seit Jahren schulische Gedenkstättenfahrten und ermöglichen so vielen Schulen die Umsetzung schulischer Bildungsarbeit.

Für den Besuch eines Gedenkortes braucht es nicht immer eine weite Reise, denn kleinere Gedenkort sind überall in Nordrhein-Westfalen zu finden wie beispielsweise Stolpersteine, Gräber von Opfern, aber auch Synagogen. Sie bieten Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, einen unmittelbaren Bezug zu ihrer eigenen Lebenswirklichkeit herzustellen und sich die Frage zu stellen, was an ihrem eigenen Lebensort geschehen ist.

Zehntens. Doch um dem Antisemitismus tatsächlich wirksam und nachhaltig entgegenzutreten zu können, sind Erinnerung und theoretisches Wissen allein nicht ausreichend. Viel wichtiger ist es, für junge Menschen Begegnungsräume zu schaffen, in denen sie sich mit unterschiedlichen Kulturen vertraut machen können, denn Antisemitismus ist vor allem in der Angst vor dem Fremden begründet. Wenn ich hingegen mit den Gepflogenheiten einer anderen Kultur vertraut bin, können sie mich nicht länger verunsichern oder verängstigen. Wo Unsicherheit und Ängste fehlen, fehlt es auch an einem Nährboden für Hass und Gewalt.

Daher müssen Begegnungen mit der jüdischen Kultur und dem jüdischen Leben zum festen Bestandteil in unseren Schulen gehören. Bereits seit vielen Jahren führen viele Schulen in Nordrhein-Westfalen Begegnungsmaßnahmen im Rahmen von Schulpartnerschaften in Israel durch. Der gemeinsame Austausch der Schülerinnen und Schüler, aber auch der Lehrkräfte untereinander fördert nachhaltig das gegenseitige Verständnis.

Damit dies gelingt, unterstützen wir die nordrhein-westfälischen Schulen mit Veranstaltungen und Informationen wie zum Beispiel Newsletter oder Schulmail dabei, Schulpartnerschaften sowohl online als auch in Präsenz anzubahnen, aufzubauen beziehungsweise bestehende zu erhalten und zu vertiefen. In den Schulpartnerschaften und den regelmäßigen Austauschen liegt noch ein weiterer sehr wesentlicher Aspekt: Schülerinnen und Schüler haben auf diese Weise die Möglichkeit, jüdische Mitmenschen nicht länger als Opfer des NS-Regimes wahrzunehmen, sondern als Mitglieder einer vielfältigen und lebendigen Kultur – eine Sichtweise, die für ein offenes Miteinander unerlässlich ist.

Elftens. Nicht zuletzt ist die wirksamste Prävention gegen fremdenfeindliche und antisemitische Bestrebungen eine umfangreiche Demokratiebildung; auch hier gilt:

Das theoretische Wissen über die Staatsform und ihre Bedeutung auch in Abgrenzung zu anderen Staatsformen ist das eine, doch die eigentlichen Grundwerte eines freiheitlichen demokratischen Zusammenlebens können nur dann wirksam vermittelt werden, wenn sie in den Schulen auch gelebt werden.

Schülerinnen und Schüler müssen auch die Kompetenzen erwerben, ihre demokratischen Rechte ausüben zu können. Sie müssen die Erfahrung machen dürfen, dass ihre Meinung von Bedeutung ist und dass sie ohne Gewalt eine ganze Menge bewirken können. Unsere Schulen sind schon heute Orte, an denen Demokratie gelernt und gelebt wird. Dies fängt bereits mit den Schülervertretungen oder auch den Streitschlichterinnen und Streitschlichtern an. Darüber hinaus sind vielfältige Programme, wie beispielsweise der Wettbewerb „Demokratisch Handeln“ oder auch „Jugend debattiert“ Ausdruck einer pluralen meinungsoffenen Schulkultur, die die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Positionen fördert.

Sie sehen, wir haben in unseren Schulen schon gutes Material und gute Strukturen für die Vermittlung von demokratischen Werten, für Respekt, für Wertschätzung und gegen Antisemitismus. Gleichwohl müssen wir uns auch vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse immer wieder fragen, ob wir nachsteuern müssen. Daher werden wir uns in den nächsten Monaten sehr intensiv mit der Frage befassen, wie die an den Schulen bereits bestehenden Strukturen zur Förderung der Demokratiekompetenz und der Wertevermittlung weiter ausgebaut und investiert werden können, denn unsere Schulen sind und bleiben wichtige Orte der Wertevermittlung. Unsere Schulen sind und bleiben Orte der Offenheit und Toleranz gegenüber allen Schülerinnen und Schülern, unabhängig von ihrer sozialen, kulturellen oder religiösen Herkunft.

Frank Müller (SPD) unterstreicht die Einigkeit im Kampf gegen jede Form von Judenhass und Judenfeindlichkeit an den Schulen, und zwar ganz gleich in welchem Gewand. Auch die aktuellen Ereignisse zeigten, dass es den immer wieder geforderten Schlussstrich nicht geben könne, denn historische Ereignisse könnten sich wiederholen. Dem müssten auch Schulen und Bildungseinrichtungen Rechnung tragen. Man dürfe die Schulen in ihrem Kampf nicht allein lassen. Sie hätten es als unglücklich empfunden, dass Kommunen direkt nach den Herbstferien Schweigeminuten abgehalten hätten, ohne dies zuvor pädagogisch einordnen und die Schülerinnen und Schüler abholen zu können.

Er unterstreicht die Bedeutung der Demokratiebildung und des Erlernens von praktischen Demokratieprozessen, um ihr Wesen zu verstehen. Daher müsse man auch nach dem Stellenwert gesellschaftspolitischer Fragestellungen und Demokratiebildung in der Schule fragen; gehe es bei der Bildung doch um viel mehr als die schlichte Summe der Fächer. Tatsächlich wolle man die Schülerinnen und Schüler zu mündigen, verantwortungsvollen, wertgeleiteten und reflexionsfähigen Bürgerinnen und Bürgern erziehen. Deshalb gehe es nicht nur um den Fachkräftemangel, sondern auch um eine stabile Demokratie. Er versichert die Landesregierung der Unterstützung der SPD.

Bedauerlicherweise erführen häufig die Schulen, die Gedenkstättenfahrten am nötigsten hätten, die geringsten Möglichkeiten dafür, weil Ressourcen, Fördervereine oder das Engagement der Eltern fehlten. Sie müsse man besser unterstützen, um Gedenkstättenfahrten nicht dem Zufall zu überlassen, denn oft nutzten Schulen gar nicht die zur Verfügung stehenden Fördermittel oder andere Möglichkeiten. Hier brauche man pragmatische Lösungen und müsse die Schulen so entlasten, dass sie sich auf ihre eigentlichen Aufgaben konzentrieren könnten. Insgesamt handele es sich um eine dauerhafte Aufgabe.

Franziska Müller-Rech (FDP) bezeichnet den Bericht der Ministerin und die Aussprache zu Beginn der Tagesordnung als wichtiges Zeichen des Ausschusses und sagt die Unterstützung ihrer Fraktion zu, die Schulen bestmöglich zu unterstützen, um Antisemitismus keinen Raum zu geben. Die Landesregierung unternehme schon viel und habe schnell reagiert. Auch sie halte Gedenkstättenfahrten und Schulpartnerschaften sowie es für erforderlich, den Holocaust unter einem anderen Blickwinkel zu betrachten.

Darüber hinaus könne man die Zusammenarbeit der Schulen um weitere Projekte und außerschulische Lernorte erweitern wie etwa durch den Besuch von Synagogen, Kirchen und Moscheen, um das interkulturelle Verständnis zu stärken. Die Leiterin der Bonner Synagoge habe ihr erzählt, dass insbesondere muslimische Kinder bei Schulbesuchen häufig zu ihr sagten, sie träfen zum ersten Mal in ihrem Leben eine Jüdin, und sich wunderten, dass sie so nett und ganz normal sei wie sie selbst.

Kinder, Lehrkräfte und anderes Personal jüdischen Glaubens müssten ihren Arbeitsplatz sicher erreichen können, ohne Repression oder Gewalt zu fürchten. Daher möge man die Schulen auch bei der konkreten Krisenintervention unterstützen und Schulleitungen in die Lage versetzen, bei solchen Vorfällen stets mit aller Härte durchzugreifen, ohne weitere Eskalationen an der Schule befürchten zu müssen. Sie regt an, auch die Kernlehrpläne des konfessionsgebundenen Religionsunterrichts zu betrachten, um nicht nur etwas über die eigene Religion zu lernen, sondern Gemeinsamkeiten zu betonen und etwas über andere Konfessionen zu erfahren.

Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE) betont die Notwendigkeit des Bewusstseins, dass junge Menschen nicht selbstverständlich in einer Demokratie aufwachsen. Vielmehr bestehe gerade in Deutschland die Gefahr, dass Menschen aufgrund ihrer Herkunft, ihrer Religion, ihrer sexuellen Orientierung und zahlreicher anderer Punkte diskriminiert würden und Gewalt erführen. Sie dankt der Landesregierung für ihr schnelles Handeln, die zudem auch danach noch auf den Mehrbedarf reagiert habe. Dies könne selbstverständlich nicht alles gewesen sein, um Antisemitismus und den leider immer noch vorherrschenden Kräften zu begegnen, damit „nie wieder“ keine leere Floskel bleibe.

Claudia Schlottmann (CDU) hält es ebenfalls für sehr wichtig zu verdeutlichen, dass Demokratie und die durch sie mögliche Freiheit nicht selbstverständlich seien, denn wie bei jeder Form des Zusammenlebens erforderten sie harte Arbeit. Dafür müsse man die Schülerinnen und Schüler zur Mündigkeit und zu differenziertem Denken

erziehen, anstatt nur dem Mainstream zu folgen. Dazu zähle, die verschiedenen Religionen zu betrachten, für sie zu werben und auf die Unterschiede hinzuweisen. Sie begrüßt, dass die Landesregierung zusage, am Ball zu bleiben, zumal es eine Diskussion mit den Schülerinnen und Schülern brauche.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) bezeichnet es als unerträglich, dass jüdische Schülerinnen und Schüler mit Angst zur Schule gehen und Eltern Angst um sie haben müssten, weil dies in der heutigen Zeit nicht mehr passieren dürfe. Sie sagt zu, auf die Fraktionen zuzugehen.

Vorsitzender Florian Braun begrüßt die Einigkeit des Ausschusses als kraftvolles Zeichen, um gemeinsam konstruktiv für die Schulen zu arbeiten.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5000

Vorlage 18/1414 (Erläuterungsband)
Vorlage 18/1563
Vorlage 18/1564

Beantwortung von Fragen der Fraktionen zum Einzelplan 05
Vorlage 18/1817
Vorlage 18/1857

– abschließende Beratung und Abstimmung

Änderungsanträge
– Tischvorlagen – (s. Anlagen 1 bis 5)

(Der Gesetzentwurf wurde am 23.08.2023 nach der 1. Lesung mit den Stimmen aller Fraktionen und des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Blex an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgen, überwiesen.)

Frank Müller (SPD) kritisiert, der Einzelplan wachse deutlich geringer an als der gesamte Haushalt, was der Ankündigung der Koalition, Bildung oberste Priorität einzuräumen, zuwiderlaufe. Darüber hinaus sei bereits jetzt absehbar, dass Mittel etwa für unbesetzte Stellen am Ende des Haushaltsjahres sowieso an den Finanzminister zurückfließen. Der DGB spreche von einem Investitionsbedarf im Bildungsbereich von 10 Milliarden Euro, dem die Landesregierung nicht ausreichend begegne. Tatsächlich bleibe Nordrhein-Westfalen das Schlusslicht im Bundesländervergleich und werde dem immer wieder bemühten Vorbild Hamburg nicht gerecht.

Nach wie vor fehle ein ausreichender Rahmen für den OGS-Rechtsanspruch, was zu Verunsicherung in den Kommunen führe. Zudem liefen die Kosten aus dem Ruder, weil etwa den um 11 % höheren Personalkosten bei den Trägern über die Dynamisierung nur 3 % gegenüberstünden, von denen viele kaum noch den Betrieb aufrechterhalten könnten. Es brauche endlich Klarheit für den Offenen Ganztags in Nordrhein-Westfalen, den der Haushalt aber nicht biete.

In den nächsten Jahren erwarte man 72.000 Schülerinnen und Schüler mehr und brauche an sich 3.500 zusätzliche Lehrkräfte. Der Haushaltsentwurf sehe jedoch lediglich 828 zusätzliche Stellen vor, wobei es sich bei Planstellen noch nicht um tatsächliche

Lehrkräfte handele. Trotzdem versäume es die Landesregierung, ihre Möglichkeiten zu nutzen, um den Beruf der Lehrkraft attraktiver zu gestalten, wenn er an Besoldungsstruktur und Arbeitszeitmodelle denke, und damit mehr Menschen für den Beruf zu interessieren. Würde die Landesregierung den tatsächlichen Fachkräftebedarf mit den entsprechenden Stellen im Haushalt abbilden, würde wesentlich deutlicher, wie viel Geld im System eigentlich fehle.

Sie bleibe Antworten auf die aktuellen Herausforderungen im Schulsystem schuldig, etwa zur mentalen Gesundheit der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte. Obwohl es deutlich mehr Bedarf an Schulpsychologie gebe, verzeichne der Haushalt keine Aufwüchse. Lehrkräfte und Schulleitungen müssten entlastet werden, aber die Landesregierung streiche 119 Stellen für die Schulverwaltungsassistenten. Außerdem müssten Schulleitungen auf Entlastungsstunden verzichten, wenn sie eine Schulverwaltungsassistenten einstellen, obwohl sie sich vielfältigen Herausforderungen gegenüberübersähen. So mache die Landesregierung weder Schule insgesamt noch Funktionsstellen attraktiver, die sich zudem finanziell nicht lohnten. Ähnlich verhalte es sich bei der Vergütung der Leistungsbereitschaft von Fach- und Werkstattelehrkräften, obwohl es mehr finanzielle Gleichheit und Fairness im Bildungssystem brauche.

Für 2024 sehe die Landesregierung keinen Aufwuchs der Mittel für Familiengrundschulzentren vor, sodass die geförderten Stellen aufgrund der steigenden Kosten faktisch sogar reduziert würden, obwohl sie eine so wichtige Funktion für den Sozialraum und Schule als Lebens- sowie Ort der Familienbildung übernähmen. Auch verharre die Landesregierung hier bei einer projektbezogenen Förderung, anstatt die Mittel zu verstetigen.

Zwar begrüße seine Fraktion die Weiterentwicklung des Sozialindex, der die tatsächliche Herausforderung an den Schulen beschreibe, aber die Landesregierung bleibe die Antwort auf die Frage schuldig, wie sie denn mit dem Mehrbedarf umgehe. 2023 habe sie 350 von insgesamt 4.250 Stellen auf die Stufen 6 bis 9 verteilt, 2024 spreche man über 359 Stellen, also nicht über einen großen Wurf. Stattdessen möge sie endlich Ungleiches auch ungleich behandeln, weil sie über den Schulsozialindex andernfalls keine Probleme löse.

Er kündigt weitere Änderungsanträge zum Plenum an und wirbt um Zustimmung für die bereits vorliegenden. Zu den Anträgen der FDP-Fraktion werde sich seine Fraktion wohlwollend enthalten, die nämlich auch die Finanzierbarkeit ihrer eigenen Anträge sicherstellen wolle. Bedauerlicherweise gebe es im Haushalt keine wirklichen Veränderungen, um den Herausforderungen im Schulsystem gerecht zu werden.

Claudia Schlottmann (CDU) hält Frank Müller entgegen, wegen der wirtschaftlichen Lage müssten alle Ressorts Mittel einsparen bis auf Kinder und Jugend sowie Bildung, weshalb die Steigerung um 1,3 % einen ziemlichen Kraftakt bedeute; dass Bildung auch in einer schwierigen Finanzlage absoluten Vorrang genieße, belege die Landesregierung damit also. Mit Blick auf die Ausbildungszeit dürfe man sich nicht wundern, dass sich die seit 2018 eingerichteten zusätzlichen Studienplätze noch nicht auf den Lehrkräftemarkt auswirkten.

Franziska Müller-Rech (FDP) begrüßt zwar den Aufwuchs, der aber bei Weitem nicht ausreicht und nicht einmal der Steigerung des Gesamthaushalts entspreche, bei dem es sich zudem eher um einen Verwaltungshaushalt als um einen Gestaltungshaushalt handele. Angesichts der drängenden Herausforderungen und der erschütternden Studienergebnisse der letzten Jahre brauche es nun große Kraftanstrengungen für die Schulen, die Bekämpfung des Lehrkräftemangels und vom Elternhaus unabhängige bestmögliche Bildungschancen.

Für die 828 zusätzlichen Lehrkräftestellen vermisse sie Maßnahmen, um sie auch tatsächlich besetzen zu können. Ihre Fraktion habe vergeblich zahlreiche Vorschläge gemacht, mutiger zu handeln. Ähnlich verhalte es sich bei der Sicherung des Grundstellenbedarfs, der planmäßigen Fortsetzung bereits begonnener Maßnahmen zur Inklusion, dem Masterplan Grundschule, den Vorgriffsstellen für die Gymnasien, den Schulen in freier Trägerschaft, Talentschulen, dem Ausbau der Offenen Ganztagschule sowie der Infrastruktur.

Mit Blick auf die 65 Millionen Euro für neue OGS-Plätze fehlten die Rahmenbedingungen für die kommenden Jahre, was Kommunen und Träger ratlos zurücklasse. Sie verlangt deutliche Verbesserungen in den nächsten zwei Jahren, insbesondere Leitlinien für die Weiterentwicklungen.

Ausdrücklich lobt sie die Besoldungsanpassung für Lehrkräfte auf A 13, die ihre Fraktion in der letzten Legislaturperiode vergeblich gefordert habe. Allerdings würden verschiedene Gruppen noch nicht berücksichtigt wie die Fachleitungen, die die zukünftigen Lehrkräfte anlernen müssten, damit sie erfolgreich sein könnten. Dafür brauche es für die Fachleitungen finanzielle Anreize und einen Abstand zu anderen Lehrkräften, weil sie nämlich mehr arbeiteten und auch mehr Verantwortung trügen als jene. Auch vermisse sie weitere Signale, um die Lehrerbildung zu stärken.

In den Kommunen gebe es bei der Inklusion eine sehr angespannte Lage, was die Fortführung der Inklusionspauschale umso wichtiger mache. Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf berichteten häufig von sehr zähen und langen Verfahren für eine Inklusionsbegleitung. Dazu, dass die Sorge der Kommunen, dafür vom Land zukünftig gar keine Mittel mehr zu bekommen, unberechtigt sei, möge die Landesregierung ausführen.

Die Schulverwaltungsassistenz entlaste Lehrkräfte, die sich dadurch stärker ihrer eigentlichen Arbeit widmen könnten, weshalb ihre Fraktion direkt zu Beginn der letzten Legislaturperiode kw-Vermerke zurückgenommen habe, um nun festzustellen, dass die Stellen im Haushalt gar nicht hinreichend besetzt würden. Anstatt die Stellen daraufhin aus dem Haushalt zu streichen, fordere sie von der Landesregierung mehr Engagement.

8 Millionen Euro sehe die Landesregierung für Maßnahmen zur Stärkung der Basiskompetenzen vor, lasse es aber an einem Gesamtkonzept und dem ressortübergreifenden Blick fehlen, wie etwa am gut gemeinten, aber schlecht gemachten Sprachscreening deutlich werde. Auch vermisse sie Veränderungen zur digitalen Ausstattung, zur Wartung und zur Administration von Endgeräten, denn es reiche nicht aus, die Verantwortung an den Bund abzuschieben. Gleiches gelte für weitere Entlastungsmaß-

nahmen für die Schulen; gehe die Landesregierung doch stattdessen personalrechtlich vor. Abschließend wirbt sie um Zustimmung für die Änderungsanträge ihrer Fraktion und kündigt weitere an.

Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE) unterstreicht die angespannte Haushaltslage, die nur wenig Gestaltungsspielraum lasse. Sie weist die Behauptung der SPD-Fraktion zurück, es gebe doch größere finanzielle Spielräume, weshalb sie die angekündigte Gegenfinanzierung der Änderungsanträge der Opposition sehr interessiere. Sie hebt hervor, dass im Einzelplan 05 nicht gespart werde, weil Einsparungen bei der Bildung direkte Folgen für die Zukunft zeitigten. Wenn die Opposition nun aber Mehrausgaben beantrage, müsse sie dafür anderes im Bildungsbereich kürzen, was die Situation der Schulen unmittelbar verschlechterte und sich direkt auf die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte auswirkte. Zudem stelle der Umgang mit Dyskalkulie und Lese-Rechtschreib-Schwäche für die Koalition ein wichtiges Anliegen dar, mit dem sich auch das Ministerium beschäftige.

Man müsse die Kommunen nach wie vor bei der Umsetzung der Inklusion unterstützen, denn bei der gesellschaftlichen Teilhabe handele es sich um ein Menschenrecht. Sie bezeichnet es als Aufgabe aller Schulformen, der Kommunen und des Landes, Inklusion in der Bildung umzusetzen. Für die Inklusionspauschale habe das Finanzministerium vorsorglich 67 Millionen Euro eingeplant; sei es doch nie darum gegangen, die Inklusionspauschale einzustellen.

Mit dem Haushalt sichere die Landesregierung 38.000 OGS-Plätze in Nordrhein-Westfalen, was einen wichtigen Schritt auf dem Weg zum Rechtsanspruch und eine erhebliche Verbesserung auf dem Weg zur Chancengerechtigkeit bedeute. In der Tat befänden sich die Träger in finanziellen Schwierigkeiten, sodass ihnen teilweise die Insolvenz drohe. Sie stellt die Frage in den Raum, ob man zu ihren Gunsten denn auf den OGS-Ausbau verzichten sollte, und resümiert, die regierungstragenden Fraktionen hätten Einsparungen im Bildungsbereich trotz der schwierigen Haushaltslage verhindert, die nämlich die Priorität auf die Kinder und Jugendlichen im Land und damit auch seine Zukunft setzten, sodass man nach diesem Kraftakt nun einen politischen Erfolg verzeichnen dürfe.

Carlo Clemens (AfD) dankt der Landesregierung für die umfangreiche Beantwortung der Fragen seiner Fraktion trotz der aufgetretenen Komplikationen. Zwar mache der Einzelplan 05 mit 21,8 % des gesamten Haushaltsvolumens bei Weitem den größten Teil aus, aber trotzdem bewege sich Nordrhein-Westfalen bei allen Leistungsvergleichen und Bildungsstudien der letzten 20 Jahre auf den hinteren Plätzen. Er kündigt weitere Ausführungen auch zu den Änderungsanträgen seiner Fraktion in der Plenarsitzung an, um die Bildungswende zu erreichen. Dazu zählten insbesondere der Mangel an und die Entlastung von Lehrkräften, die Verschlankung ihrer Ausbildung, die Sicherstellung des OGS-Rechtsanspruchs sowie der allgemeine Leistungs- und Bildungsverfall.

Die Landesregierung habe eine Offensive zur Stärkung der Basiskompetenzen angekündigt, agiere allerdings mit 8,4 Millionen Euro zu zögerlich. Stattdessen möge sie

die von ihr angekündigten standardisierten Screenings bei der Schulanmeldung zeitnah und mit ausreichenden Mitteln sowie eine verbindliche und gezielte Sprachförderung im Deutschen im Vorschulbereich nach dem Vorbild anderer Bundesländer einführen. Seine Fraktion verlange die Verdopplung der finanziellen Mittel, einen konkreten Zeitplan und die Konkretisierung der angekündigten Maßnahmen, mehr finanzielle und personelle Mittel für den Schulsport, die Schulverwaltungsassistenz sowie Planungssicherheit für die Stellen der Alltagshilfe. Geld könnte man stattdessen bei Projekten einsparen, die sich nicht bewährt hätten wie etwa LOGINEO. Viele aktuelle Missstände beruhten auf falschen schulpolitischen Entscheidungen, weshalb es nun einer grundsätzlichen bildungspolitischen Wende bedürfe.

Frank Müller (SPD) wirft Lena Zingsheim-Zobel Schönfärberei vor, zumal sich die Koalition wegen der Finanzierung mit dem Finanzminister und nicht mit der Opposition auseinandersetzen müsse. Im Haushalts- und Finanzausschuss werde die SPD-Fraktion die echte Prioritätensetzung herleiten. Der gesamte Haushalt steige um 7,6 %, der Einzelplan 05 aber nur um 1,6 %, sodass also die Aussage nicht stimmen könne, dass alle anderen Ressorts gespart hätten. Mit Blick auf die Kostensteigerungen werde im Ergebnis auch bei der Bildung gespart, sodass letztlich sogar weniger Geld zur Verfügung stehe. Wenn die Koalition OGS ausbauen wolle, müsse sie auch sicherstellen, dass dafür überhaupt noch Partner zur Verfügung stünden.

Tim Achtermeyer (GRÜNE) erkennt in der Äußerung der AfD-Fraktion einen „schulpolitischen Offenbarungseid“, da die seriöse inhaltliche Auseinandersetzung fehle. Er führt in Richtung der SPD-Fraktion aus, die Hälfte der Steigerungen des Gesamthaushalts entfalle auf die Schuldentilgung, etwa um gemäß der gesetzlichen Verpflichtung die Coronakosten zu tilgen. Im Ergebnis bestehe ein engerer Spielraum als im letzten Jahr, der durch die Oktober-Steuerschätzung um weitere 150 Millionen Euro reduziert werde.

Auch halte er es für verfehlt, erst lautstark möglichst viel zu verlangen, um in der Hoffnung auf einen möglichst schwachen Finanzminister damit durchzukommen, denn eine solche Politik führe zu weiteren Steigerungen bei der Schuldentilgung. Außerdem beklage die SPD-Fraktion die Suche der Koalition nach weiteren finanziellen Spielräumen wie etwa beim Rettungspaket. Er resümiert, der Politik stünden weniger Finanzmittel zur Verfügung, die die Koalition sehr stark priorisiere, wobei die Opposition auch in anderen Ausschüssen teilweise vielfache finanzielle Ansätze fordere. Ehrlicherweise müsse also auch die Opposition priorisieren, anstatt einfach überall mehr zu verlangen.

Kirsten Stich (SPD) weist auf die äußerst wahrscheinlichen Tarifsteigerungen hin, sodass man im Bildungsetat letztlich vermutlich doch von einer Kürzung sprechen müsse. Die Fraktionsvorsitzende der Grünen stelle zumindest in Diskussionen mit Kitavertretungen die schwarze Null infrage.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der FDP-Fraktion (s. Anlage 12) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der FDP-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und AfD ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der FDP-Fraktion (s. Anlage 13) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der FDP-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und AfD ab.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der SPD-Fraktion (s. Anlage 14) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der SPD-Fraktion (s. Anlage 15) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion ab.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der SPD-Fraktion (s. Anlage 16) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion ab.

Sodann empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und AfD bei Enthaltung der FDP-Fraktion, den unveränderten Einzelplan 05 anzunehmen.

3 Das kleine A B C für eine kindgerechte Sprachförderung – NRW braucht ein ganzheitliches Konzept

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/5429

Schriftliche Anhörung des
Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
Stellungnahme 18/981
Stellungnahme 18/986
Stellungnahme 18/991
Stellungnahme 18/992
Stellungnahme 18/996
Stellungnahme 18/999
Stellungnahme 18/1001
Stellungnahme 18/1002
Stellungnahme 18/1007
Stellungnahme 18/1033

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Der Antrag wurde am 23.08.2023 nach Beratung mit den Stimmen aller Fraktionen und des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Blex an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend – federführend – sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

Franziska Müller-Rech (FDP) stellt fest, die Sachverständigen hielten das Screening bei der Schulanmeldung für deutlich verspätet, weil man Kinder stattdessen früher zielgenau fördern müsse, wie etwa Professor Zimmer unterstreiche, was eine bessere Zusammenarbeit des Schulministeriums und des Familienministeriums voraussetze. Auch stelle ein Screening bloß eine Momentaufnahme dar und gebe keine Hinweise auf eine darauf aufbauende Förderung. Daher halte sie die Beobachtung der Kinder während ihrer Kitazeit für wesentlich besser geeignet. Bei den sprachlichen Kompetenzen komme ausschließlich die alltagsintegrierte Sprachförderung in Betracht. Für Änderungen auf Grundlage der Anhörung zeigt sie sich offen, denn letztlich gehe es darum, dass die Kinder schon mit sehr guten Deutschkenntnissen an die Schule kämen bzw. diese Kompetenz schnellstmöglich erwerben könnten, um dem Unterricht möglichst gut zu folgen.

Silvia Gosewinkel (SPD) begrüßt den Antrag, zumal man die Sprachentwicklung berücksichtigen müsse, sodass das Screening bei der Schulanmeldung viel zu spät komme. Bei Professor Zimmer handele es sich um die Autorin eines namhaften Dokuments zur Entwicklung in den Kitas. Dabei gehe es nicht nur um die Beobachtung,

sondern auch um Sprachstandserhebungen und um Tests, weil man den Entwicklungsstand nicht über den Wortschatz heraushören könne. Selbstverständlich müssten die in der Kita gewonnenen Erkenntnisse an die Schule weitergegeben und neben Familienministerium und Schulministerium auch das Gesundheitsministerium beteiligt werden. Bei der Sprachkita handele es sich um ein wichtiges Element, aber nicht um das einzige. Sie spricht sich dafür aus, nun das gesamte Konzept neu aufzusetzen, wofür man das augenscheinlich vielfältige Fachwissen effizient nutzen möge.

Claudia Schlottmann (CDU) unterstreicht die Bedeutung der Sprachförderung. Allerdings hätten die Sachverständigen davor gewarnt, Parallelstrukturen aufzubauen. Zur Verbesserung der Sprachförderung denke die Landesregierung gegenwärtig über die gute Diagnostik und das Screening nach, das auf verlässlichen Fördermaßnahmen aufbaue.

Carlo Clemens (AfD) weist darauf hin, der Anteil von Schülern, bei denen zu Hause kaum oder gar kein Deutsch gesprochen werde, habe im letzten Jahr in NRW bei 37 % gelegen. Laut der IQB-Studie zeigten Jugendliche, die in ihren Familien nur manchmal oder nie Deutsch sprächen, aber im Schnitt ein geringeres Kompetenzniveau beim Lesen und Zuhören, sodass sich die deutsche Sprache also als Schlüssel für die Teilhabe und die Bildungschancen der Kinder erweise, was mehr Anstrengungen erforderlich mache.

Angebote müssten aber auch wahrgenommen werden. Die Befragung der Wübben Stiftung „Schule im Brennpunkt 2023“ zeige, dass 17,4 % der erfassten Kinder keine Kita besuchten, was zum einen vermutlich am Platzmangel liege, zum anderen aber auch am Integrationswillen des Elternhauses. Daher brauche es ein ganzheitliches Sprachförderkonzept auch außerhalb der Kita, um alle Kinder zu erreichen, worauf der Antrag aber überhaupt nicht eingehe. Therapeutisches Personal könne zwar eine wichtige Hilfestellung für Kinder mit entwicklungsbedingten Problemen leisten; in vielen Fällen handele es sich aber um das Zeichen einer das Gemeinwesen überfordern- den Migrations- und Integrationspolitik.

Viele Kinder seien der deutschen Sprache bei ihrer Einschulung schlicht nicht mächtig. Schon zu Beginn des Jahres habe seine Fraktion einen verpflichtenden Vorlaufkurs für alle Kinder mit Defiziten bei der deutschen Sprache gefordert, und zwar lange genug vor ihrer Einschulung. Kitas, Grundschulen und Eltern müssten dabei eng eingebunden werden, um zusammenzuarbeiten. Es gehe um verbindliche Förderangebote und die verstärkte Aus- und Fortbildung pädagogischer Fachkräfte für die gezielte vorschulische Sprachförderung, für die das Land die Strukturen schaffen und die Kommunen unterstützen müsse.

Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE) warnt, mangelnde sprachliche Kompetenz mit kognitiver Kompetenz gleichzusetzen. Die Sachverständigen machten darauf aufmerksam, dass die Schule zu spät komme, um den Problemen Rechnung zu tragen, sodass sie sich auf die weitere Diskussion im Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend freue.

Franziska Müller-Rech (FDP) weist Carlo Clemens darauf hin, mit Problemen bei den Sprachkenntnissen würden auch Kinder eingeschult, bei denen zu Hause regelmäßig Deutsch gesprochen werde. Alle Kinder müssten in die Lage versetzt werden, gut Deutsch zu sprechen und dem Unterricht folgen zu können. Auch die FDP-Fraktion wolle gerade mit Blick auf den großen Fachkräftemangel mitnichten Doppelstrukturen, die die Landesregierung aber mit dem Sprachscreening schaffen würde. Stattdessen möge man schon in den Kitas grundsätzlich den Sprachstand der Kinder beobachten und Fördermaßnahmen ergreifen und darüber hinaus die Schulen bei der Sprachförderung unterstützen.

Frank Müller (SPD) hält Carlo Clemens entgegen, Zacharias Schalley kritisiere im Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend regelmäßig die ideologiesteuerte Fremdbetreuung in der Kita, weil stattdessen vielmehr in der Familie stattfinden sollte, wohingegen Carlo Clemens nun gerade die Bedeutung der Kita hervorhebe.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP ab.

4 Chancengleichheit für Kinder mit Lese-Rechtschreibstörung & Rechenschwäche

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4357

Ausschussprotokoll 18/350 (*Anhörung am 19.09.2023*)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Der Antrag wurde am 26.05.2023 nach Beratung mit den Stimmen aller Fraktionen an den Ausschuss für Schule und Bildung überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

Silvia Gosewinkel (SPD) spricht sich dafür aus, das für den 22. November dieses Jahres angekündigte Urteil des Bundesverfassungsgerichts abzuwarten, auf dessen Grundlage ihre Fraktion Ausführungen der Landesregierung erwarte.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, den Tagesordnungspunkt in seiner nächsten Sitzung erneut aufzurufen.

5 Gut durchdacht statt schlecht gemacht: Die Landesregierung muss endlich ein Gesamtkonzept zur Besoldungsstruktur des Schulsystems in NRW vorlegen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/6384

(Der Antrag wurde am 25.10.2023 nach Beratung mit den Stimmen aller Fraktionen und des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Blex an den Ausschuss für Schule und Bildung überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen und das weitere Vorgehen unter den Obleuten zu besprechen.

6 Die Grundschullehrerausbildung attraktiv und praxisnah gestalten – Nordrhein-Westfalen braucht eine Pädagogische Hochschule!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/6373

(Der Antrag wurde am 25.10.2023 nach Beratung mit den Stimmen aller Fraktionen und des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Blex an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend – sowie an den Wissenschaftsausschuss überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt in der nächsten Ausschusssitzung zu beraten und darüber abzustimmen.

7 Lehrkraft-Sein ist mehr als Unterricht: Die Landesregierung muss das Potential eines Arbeitszeitmodells für Lehrkräfte in NRW nutzen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/6385 (Neudruck)

(Der Antrag wurde nach Beratung am 25.10.2023 mit den Stimmen aller Fraktionen und des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Blex an den Ausschuss für Schule und Bildung überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des Ausschusses erfolgen.)

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen und das weitere Vorgehen unter den Obleuten zu besprechen.

8 Brandbrief der Städte und Gemeinden an den Ministerpräsidenten – Unsere Kommunen brauchen eine kommunalfreundliche Landesregierung

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/6383

(Der Antrag wurde am 25.10.2023 nach Beratung mit den Stimmen aller Fraktionen und des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Blex an den Ausschuss für Heimat und Kommunales – federführend –, an den Haushalts- und Finanzausschuss, an den Ausschuss für Schule und Bildung sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich zu beteiligen.

9 IQB-Bildungstrend 2022: Welche Schlüsse zieht das Land Nordrhein-Westfalen *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 6])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1864

Carlo Clemens (AfD) möchte wissen, wie die Landesregierung die Sprachentwicklung von Kindern unterstützen wolle, die keine Kita besuchten, woraufhin **LMR Dirk Schnelle (MSB)** antwortet, die Federführung für die alltagsintegrierte Sprachbildung in den Kitas, die noch nicht allzu lange durchgeführt werde, liege beim MKJFGFI. Das Haus bemühe sich um die weitere Vertiefung und die Fortbildung des Personals, um die Förderung noch gezielter auf die Kinder auszurichten, die das MKJFGFI für insgesamt zielgerichtet halte, um Defiziten bei der eallgemeinen Sprachbildung frühzeitig entgegenzuwirken.

Carlo Clemens (AfD) wiederholt seine Frage, wie die Landesregierung Kinder erreichen wolle, die keine Kita besuchten, und ergänzt sie um die Frage nach wissenschaftlich festgestellten Nachweise zum positiven Effekt der Stellen zur Familienbildung und zur Erziehungsberatung in Bezug auf die Verbesserung der Chancengleichheit. Unter die von der Landesregierung angegebenen 85 % positiv erledigter Beratungsfälle fielen vermutlich Eltern, die vor ihrem sozioökonomischen Hintergrund gar nicht auf das Angebot angewiesen seien, wohingegen man diejenigen nicht erreiche, um die es eigentlich gehe.

LMR Dirk Schnelle (MSB) räumt ein, mit Blick auf die Frage nach den Kindern, die keine Kita besuchten, zunächst Rücksprache mit dem MKJFGFI halten zu müssen. Diese Kinder müssten allerdings den Delfin-4-Sprachtest absolvieren. Die Konzepte der Familienzentren und Familiengrundschulzentren würden ausgeweitet, weil man die Eltern damit sehr gut erreichen könne; sie würden zu einem späteren Zeitpunkt evaluiert. Wie genau sich die Zahl der 85 % positiv erledigter Beratungsfälle zusammensetze, müsse er ebenfalls im Nachgang beantworten.

10 Aktionsprogramm Integration (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 7]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1861

– keine Wortbeiträge

11 Förderrichtlinie Infrastrukturausbau Ganztag *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 8])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1863

Franziska Müller-Rech (FDP) bittet um Konkretisierung, wann die rechtlichen Grundlagen denn nun vorliegen werden, zumal insbesondere die Kommunen präzise Vorgaben für den gelingenden Ganztag benötigten. Bei der pädagogischen Weiterentwicklung vermisse sie die Verzahnung von Vormittag und Nachmittag, denn Schule und OGS müssten auf Augenhöhe zusammenarbeiten. Auch interessierten sie die konkreten Ideen und Konzepte der Landesregierung zur qualitativen Weiterentwicklung der OGS, denn die Kommunen benötigten auch hier ein verlässliches Rahmenkonzept.

StS Dr. Urban Mauer (MSB) erinnert an die wiederholte Mitteilung seines Hauses an die kommunalen Spitzenverbände, die Grundlagen für das Landesausführungsgesetz würden Anfang des Jahres vorliegen, das die kommunalen Spitzenverbände wie auch andere Akteure nach wie vor eng in die Dialogprozesse einbinde, was die kommunalen Spitzenverbände sehr begrüßen.

MR'in Pia Hegener (MSB) setzt fort, seit 20 Jahren stütze sich die OGS auf die Merkmale, Ziele und Beschreibungen des Grundlagenerlasses. Dazu zähle beispielsweise die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe auf Augenhöhe sowie die kindgerechte Umsetzung aller Angebote der OGS. Mit einer Vielzahl unterstützender Qualitätserwartungen begleite man die Entwicklung in den OGS. So habe die Serviceagentur „Ganztägig lernen“ ihren Arbeitsschwerpunkt in der vergangenen Förderperiode explizit auf die kind- und jugendgerechte Ganztagsschule gelegt, und zwar in Zusammenarbeit mit den Regionalkonferenzen, bei denen die Akteure zusammenkämen. Die pädagogische Weiterentwicklung baue also auf dem auf, was jetzt schon in der OGS stattfinde. Als zentrale Parameter nennt sie die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe, die weiter gestärkt und verbindlicher ausgestaltet werde, sowie die konkrete Orientierung an den kindlichen Bedürfnissen wie Partizipation. Alle Dialogprozesse hätten das sehr hohe Interesse bestätigt, bestehende Konzepte fortzuführen. Diese Prozesse wolle die Landesregierung ab dem kommenden Jahr weiter befördern.

Andrea Busche (SPD) zeigt sich angesichts der Ausführungen der Landesregierung überrascht darüber, dass die kommunalen Spitzenverbände für die Investitionen der Kommunen noch immer klare Vorgaben vermissten. Vor Ort fehlten vor allem ausreichendes Personal und die Rahmenbedingungen. Die Mitarbeitenden versuchten bereits ihr Möglichstes, um pädagogisch zu arbeiten, wofür es aber Qualitätskriterien brauche.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) verweist auf die zahlreichen Gespräche ihres Hauses sowie des MKJFGFI mit den kommunalen Spitzenverbänden, nämlich allein 13 bis

zu den Sommerferien sowie zahlreiche seit der Zeit danach. Auch habe die Landesregierung in allen Regierungsbezirken Informationsveranstaltungen für die Kommunen mit zahlreichen Teilnehmenden angeboten, denn der umfangreiche Dialogprozess sei ihr sehr wichtig. Darüber hinaus habe sie mehr als 40 weitere Gespräche mit allen Akteuren geführt und sehr viele Wünsche, Hinweise und Material eingesammelt, um auf dieser Grundlage nun einen ersten Referentenentwurf eines Artikelgesetzes zu formulieren, der wie fortwährend kommuniziert Anfang des Jahres veröffentlicht und auf die aufgeworfenen Punkte eingehen werde. Es gebe bereits viel Erfahrung mit der OGS; teilweise herrsche schon jetzt keine Trennung mehr zwischen ihr und der Schule, sondern eine gemeinsame Arbeit auf Augenhöhe. Mitunter sei es auch nicht immer erforderlich, neue Räume zu bauen, weil man die bestehenden doppelt nutzen könne.

Frank Müller (SPD) bittet darum, den Zeitraum „Anfang des Jahres“ näher zu bestimmen, weil die Zeit dränge, da sich die Beteiligten auf den Raum- und Personalbedarf vorbereiten müssten, wobei sich gerade die Personalgewinnung als ein besonders enger Flaschenhals erweisen werde. Die Opposition vermisse jedenfalls die Fakten, die sie seit Monaten einfordere.

Nach Ansicht von **Silvia Gosewinkel (SPD)** sei es bereits zu spät für die Kommunen, um ihre Haushaltsberatungen zielgerichtet zu führen. Mit Blick auf den seit Langem feststehenden Rechtsanspruch müssten die Kommunen nämlich jetzt planen, weil etwa Baumaßnahmen ihre Zeit benötigten und manche Schulen noch über gar keine OGS oder unter Umständen über Räumlichkeiten im Keller, zu kleine Räume oder nur Container verfügten. Sie möchte wissen, für wie viele Schulträger dies momentan eine der großen Herausforderungen darstelle. Zudem verfügten auch die Kommunen über eine klamme Haushaltslage. Was heute nicht in Bildung investiert werde, werde sich in einigen Jahren rächen. Im ersten Halbjahr habe die Landesregierung noch angekündigt, nach den Sommerferien vorzulegen. Nicht umsonst verfassten die kommunalen Spitzenverbände regelmäßig Brandbriefe.

Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE) widerspricht, aus ihrer Kommune wisse sie, dass die in Kraft getretene Förderrichtlinie den Kommunen durchaus transparent mache, was baulich zulässig sei, und ihnen eine Planungsgrundlage für die Zukunft biete. Die Richtlinie begrüße zudem auch ausdrücklich die Nutzung multifunktionaler Räume.

Frank Müller (SPD) gibt zu bedenken, die gesetzlichen Änderungen beträfen auch die Frage, ob eine Betriebserlaubnis beantragt werden müsse, was sehr schnell zu Problemen führen würde.

12 Fachkräfte in multiprofessionellen Teams auf freien Grundstellen *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 9])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1868

In Verbindung mit:

Anerkennung förderlicher Zeiten für multiprofessionelle Teams *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 10])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1860

Silvia Gosewinkel (SPD) unterstreicht die Bedeutung multiprofessioneller Teams. Allerdings gebe es Schwierigkeiten bei der Anerkennung von Berufserfahrungen, weshalb sie wissen wolle, ob die Landesregierung hier Änderungen plane. Es sei wohl kaum attraktiv, trotz 20-jähriger Berufserfahrung beim Einstieg in den Schuldienst in die unterste Erfahrungsstufe eingruppiert zu werden. Auch dauerten diese Verfahren aufgrund von zu wenig Personal in den Bezirksregierungen oft sehr lange.

Franziska Müller-Rech (FDP) zeigt sich enttäuscht darüber, dass die Landesregierung nicht erhebe, wie viele unbesetzte Lehrkraftstellen die Schulen für multiprofessionelle Teams nutzten. Politische Entscheidungen müssten sich nämlich auf Fakten gründen, sodass die Landesregierung auch in anderen Bereichen mehr Daten erheben möge.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) hält Franziska Müller-Rech entgegen, ihre Forderungen bedeuteten eine Mehrbelastung vor Ort, weil ihr Haus die Zahlen bei den Schulleitungen und den Bezirksregierungen abfragen müsse, obwohl auf der anderen Seite immer wieder verlangt werde, die Schulleitungen gerade von Verwaltungsaufwand zu entlasten.

MDgt Oliver Bals (MSB) weist darauf hin, die Anerkennung förderlicher Zeiten richte sich nach dem TV-L. § 16 Abs. 2 Satz 4 verfolge das Ziel, Personal zu gewinnen, nicht aber, bereits angestellten Kräften mehr Geld zu zahlen. Für die Personalgewinnung könnten die Bezirksregierungen diese Bestimmung jederzeit anwenden; diesbezüglich gebe es inzwischen keine einschränkenden Erlasse des Ministeriums mehr.

Kirsten Stich (SPD) kritisiert, die Schulleitungen könnten bei Annahme der Stelle noch gar nicht mitteilen, wie die Bezirksregierungen einstufen, die auch noch sehr lange brauchten und mitunter gar nicht fundiert entscheiden könnten, welche Erfahrungsstufe angemessen sei. Im Ergebnis verließen Kräfte die Schulen wieder, weil sie ganz erheblich viel weniger Geld verdienten.

Silvia Gosewinkel (SPD) möchte wissen, auf welche Weise die Landesregierung mehr Orientierungshilfe biete und ob sie Änderungen am Tarifvertrag anstrebe.

MDgt Oliver Bals (MSB) erläutert, sein Haus sei nicht unmittelbar an den Tarifverhandlungen beteiligt, denn die Arbeitgeber würden durch die Tarifgemeinschaft deutscher Länder vertreten. Allerdings liege das Problem weder im tatsächlich komplizierten Tarifrecht noch in mangelnder Kenntnis der Bezirksregierungen, sondern die Einstufung erfolge letztlich nach Maßgabe des TV-L, den die Landesregierung nicht abändern könne.

13 Stellendelle G8/G9 und die Auswirkungen auf die Unterrichtsversorgung an Ersatzschulen *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 11])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1867

Franziska Müller-Rech (FDP) verweist eingangs auf die zahlreichen Zuschriften zu diesem Thema. Den Schulen in freier Trägerschaft sei eine Unterstützung ohne erhöhten bürokratischen Aufwand versprochen worden, was aber in der Praxis nicht umgesetzt werde; in einer Einzelfallprüfung müsste vielmehr Schulministerium und Finanzministerium zustimmen. Sie fragt nach Anträgen auf Neueinstellung über den durch die Übergangsphase reduzierten Grundstellenbedarf hinaus. Nach der Lehrkräftebedarfsprognose werde im Schuljahr 2026/27 ein minimal positiver Saldo von 100 Lehrkräften erzielt, die den ungedämpften Einstellungsbedarf der Gymnasien in freier Trägerschaft von mindestens 400 zusätzlichen Lehrkräften nicht bedienen könnten.

Darüber hinaus berücksichtige die Lehrkräftebedarfsprognose noch nicht die Effekte des Handlungskonzepts Unterrichtsversorgung, nach dem Lehrkräfte dieser Laufbahn bzw. Absolventen der Studiengänge für die Tätigkeit an anderen Schulformen angeworben werden sollten. Sie möchte wissen, wie die Landesregierung die Maßnahmen ihres Handlungskonzepts mit Blick auf die Bedarfe der Gymnasien in öffentlicher und freier Trägerschaft ab 2026 sowie mit Blick auf die Unterrichtsversorgung an den Grundschulen bewerte, wenn ein Teil der Lehrkräfte auf Vorgriffsstellen an den Grundschulen wieder an ihre ursprüngliche Schulform zurückkehre.

MDgt Oliver Bals (MSB) bestätigt, die insgesamt 3.000 Stellen würden im Vorgriff auf den 1. August 2026 zur Verfügung gestellt; zu diesem Zeitpunkt bestehe dieser hochgerechnete Bedarf an den Gymnasien. Die Landesregierung stelle sie eben jetzt schon zur Verfügung, wobei die Lehrkräfte dann an die Schulform zurückkehrten, für die sie die Lehrbefähigung erworben hätten. Möglicherweise könne ihr Engagement nach Rücksprache mit den Lehrkräften für eine gewisse Zeit verlängert werden.

Bei 20 % der Gymnasien handele es sich um Ersatzschulen, sodass sich Probleme dort früher oder später auch auf öffentliche Schulen auswirkten. Gemeinsam mit dem Finanzministerium habe sein Haus daher versucht, über Erlasse zu regeln. Grundsätzlich könnten nur Bedarfe refinanziert werden, die aufgrund der Schüler-Lehrer-Relation identifiziert würden. Mit dem letzten Erlass habe die Landesregierung den Schulträgern ermöglicht, solche Bedarfe im Ausnahmefall trotzdem zu refinanzieren, obwohl sie bis zum 1. August 2026 nach der Schüler-Lehrer-Relation an sich Personal abbauen müssten, indem man die Personalbedarfspauschale der Ersatzschulen oder eine Zusatzbeihilfe in Anspruch nehme. Insofern erhielten die Ersatzschulen rein finanzrechtlich betrachtet eine „Finanzierung über den Durst“. Schwieriger gestalte es sich in der Tat bei Neueinstellungen, unter anderem zu denen die Landesregierung noch Gespräche führe.

Franziska Müller-Rech (FDP) hätte sich ein unbürokratischeres Verfahren gewünscht und bittet um nähere Auskünfte zu den Verfahren, woraufhin **LMR'in Stefanie Overbeck (MSB)** erläutert, der Erlass entspreche im Wesentlichen dem, was die Ersatzschulträger schon aus früheren Konstellationen kannten. So sei die Zustimmung des Finanzministeriums schon beim mittelfristigen Konzept der Unterrichtsversorgung Ende der 90er-Jahre sowie beim Übergang von G9 zu G8 erforderlich gewesen.

Bei den oberen Schulaufsichtsbehörden handele es sich um die Ansprechpartner bei der Refinanzierung, weshalb das Ministerium zwar über keine Statistik verfüge, wie viele Anträge vorlägen oder wie viele Neueinstellungen genehmigt worden seien; allerdings gebe es auch keine Problemanzeigen. Zu Beginn habe ihr Haus den Bezirksregierungen sowie den Verbänden der Ersatzschulträger noch Erläuterungen zum Erlass übermittelt, die durchaus anerkennend zur Kenntnis genommen hätten, dass sich das Ministerium ihren Belangen auch in dieser schwierigen Situation sehr nachdrücklich annehme.

14 Einsatz von Lehramtsstudierenden als Vertretungslehrkräfte (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 12]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1862

Frank Müller (SPD) hält es für erforderlich, die Bildungsorganisation in Nordrhein-Westfalen ganz grundsätzlich anzugehen. Die Bezirksregierungen brauchten sehr unterschiedlich lange für die Feststellung von Vertretungsbedarf. Den Schulen mangle es an der Freiheit, selbst zügig Entscheidungen zu treffen. Dies werfe die Frage auf, ob tatsächlich alle Potenziale genutzt würden, um die durch den Lehrkräftemangel gerissenen Lücken zu schließen. Die Landesregierung spreche davon, beim Einsatz von Lehramtsstudierenden als Vertretungslehrkräften mit Augenmaß vorzugehen, was einen sehr weiten Spielraum eröffne. Solche Probleme bestünden bereits seit mehreren Jahrzehnten, sodass er der amtierenden Landesregierung gar keinen Vorwurf mache.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) räumt ein, nicht ausschließen zu können, dass nicht überall im Land gleich entschieden werde. Sie führe viele Gespräche mit Schulleitungen, deren Funktionen sie verändern und optimieren wolle. Sie gibt zu bedenken, jede Verantwortung, die man Schulleitungen übertrage, müssten sie auch wahrnehmen, was sorgfältiges Handeln erforderlich mache.

Die Universitäten wiesen die Landesregierung darauf hin, dass der Einsatz von Lehramtsstudierenden als Vertretungslehrkräfte eine wichtige Ergänzung zum Studium darstelle, die aber nicht zu seiner Verzögerung führen dürfe. Auch bestehe die Gefahr, dass sie sich unerwünschte pädagogische und didaktische Methoden aneigneten. Deshalb sei es gerade erforderlich, mit Augenmaß abzuwägen, was manchen Schulleitungen besser gelinge als anderen.

15 Gemeinsames Lernen im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation
(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 13])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1870

Silvia Gosewinkel (SPD) stellt fest, der Bestand habe sich in den letzten zehn Jahren nicht verändert, sodass sie wissen wolle, ob der Förderschwerpunkt im Rahmen des gemeinsamen Lernens oder an den Förderschulen ausgebaut werde.

LMR Dirk Schnelle (MSB) führt aus, die Landesregierung sehe die Regelschule für die Beschulung vor, wobei sich die Eltern auch für die Förderschule entscheiden dürften. Seit vielen Jahren gebe es eine konstante Anzahl an Förderschulen mit dem Schwerpunkt Hören und Kommunikation. Sein Haus plane keinen Ausbau, sondern wolle auch zukünftig den Elternwillen berücksichtigen. Zudem wünschten gerade bei diesem Förderschwerpunkt häufig auch die Schülerinnen und Schüler selbst eine Beschulung an der Förderschule.

Kirsten Stich (SPD) fragt nach geplanten Förderprogrammen bei Taubblindheit, um Kindern die Teilnahme am Unterricht in einer öffentlichen Schule zu ermöglichen, woraufhin **LMR Dirk Schnelle (MSB)** antwortet, die Landesregierung plane Kooperationen von Schulen mit beiden Förderschwerpunkten, die es zwischen einigen Förderschulen schon gebe.

16 Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Schulbegleitung *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 14])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1865

Silvia Gosewinkel (SPD): Im einleitenden Satz wird deutlich, dass wir die gleichen Fragen bereits in einer Kleinen Anfrage ans Gesundheitsministerium formuliert haben. Der Hintergrund ist, dass wir immer wieder Einzelfälle rückgemeldet bekommen, bei denen es schwierig ist, eine Schulbegleitung zu finden aufgrund der Tatsache, dass es große Genehmigungsverfahren oder diese AO-SF-Verfahren und alles gibt, was dazugehört. Auch handhaben es die Kommunen unterschiedlich. Es gibt unterschiedlichste Einzelfälle, bei denen es sich zusammengenommen um Einzelfallserien handelt; es scheint also eine systemische Schwierigkeit zu geben.

Sie beziehen sich sowohl in der Beantwortung der Kleinen Anfrage durch das MAGS als auch jetzt in dem Bericht auf die Inklusionspauschale. Gestern Abend erreichte uns eine Pressemitteilung, dass es zur Inklusionspauschale jetzt einen höheren Haushaltsansatz gibt; den hatte die Kollegin gerade auch ausgeführt: 67 Millionen Euro. Das hat im Vorfeld wirklich zu Unruhe in den Schulen, bei den Trägern, bei den Eltern geführt. Gibt es jetzt Evaluationsergebnisse, dass das rechtssicher umgesetzt werden kann? Es gab Beanstandungen vom Landesrechnungshof. Wie gehen Sie mit den Einzelfällen um? Gibt es eine Instanz, gibt es eine Vorgabe des Ministeriums für ein gesamtgesellschaftliches Konzept zum Umgang mit Schulbegleitung, also zur gelingenden Inklusion an den Schulen?

Ministerin Dorothee Feller (MSB): Sie haben die Pressemitteilung angesprochen, die das Finanzministerium gestern herausgegeben hat. Das Finanzministerium hat angekündigt, dass es im Ergänzungshaushalt für den Bereich Inklusionspauschale vorsorglich 67 Millionen Euro einstellen wird. Wir haben immer gesagt, dass wir zur Neuausweisung der Inklusionspauschale eine Evaluation machen müssen; die ist vom Gesetz auch so vorgesehen. Die Evaluation läuft noch. Wir sind gerade in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden, sodass wir in ein paar Wochen das Gutachten vorliegen haben. Dafür hat der Finanzminister schon mal einen Betrag in die Ergänzungsvorlage eingesetzt.

RB'r Anselm Kipp (MAGS): Ich berichte für den Bereich Eingliederungshilfe, und zwar für die Kinder, die als individuelle Leistungen über den § 119 mit geistiger und körperlicher Behinderung eine solche Schulbegleitung beantragen und bewilligt bekommen. Das Ganze passiert im sozialrechtlichen Dreieck: Wir sind als Rechtsaufsicht der Eingliederungshilfe involviert. Ich kann jetzt nur für meinen Bereich sprechen: Dass wir solche Fälle mitbekommen, ist tatsächlich sogar sehr selten, würde ich sagen. Bei Schulbegleitung gibt es ansonsten eher mal Rückfragen mit Blick auf die Bewilligung, gerade wenn verschiedene Träger beteiligt sind, also zum Beispiel Krankenkassen usw.; das ist eher geläufig.

Wenn das so ist, dann würden wir dem natürlich nachgehen oder sind dem auch nachgegangen und würden dann entsprechend dafür sorgen, dass auch die, die im sozialrechtlichen Dreieck sind, vielleicht auch mit Unterstützung der Schule dafür sorgen, dass eben eine solche Schulbegleitung da ist. Fälle, dass uns sozusagen gespiegelt wird, dass der Schulbesuch von der Schule untersagt wird, weil es keine Schulbegleitung gibt, und dem dann nicht nachgegangen wird, sodass es dabei bleibt, sind mir tatsächlich gar nicht bekannt. Wenn diese Fälle im sozialrechtlichen Dreieck nicht zu lösen wären, würden wir uns einschalten. Ich habe meinen Bereich beschrieben; das wird wahrscheinlich für den Bereich des MKJFGFI bei Kindern mit seelischer Behinderung auch gelten. Dann wäre das auf jeden Fall unsere Aufgabe.

Andrea Busche (SPD): Dann kommt das offensichtlich nicht so an, denn wir kriegen schon gespiegelt, dass das nicht nur Einzelfälle sind. Ich bin auch sehr dankbar für den Satz in dem Bericht, dass die Kinder auch ohne Schulbegleitung ein Recht auf Schule haben. Es wird tatsächlich sehr unterschiedlich gehandhabt. Uns erreichen Fälle, wo das zur Voraussetzung gemacht wird. Unsere Kenntnislage ist, dass es schwer ist, passende Leute zu finden, weil zum Teil natürlich auch die Beschäftigungsverhältnisse, sagen wir mal, recht schwierig für die Menschen sind, die so eine Schulbegleitung machen, denn sie arbeiten ja nicht in den Ferien oder werden auch abbestellt, wenn Kinder krank werden. Das heißt, sie haben sehr schlechte Arbeitsbedingungen. Somit ist es dann auch schwierig, entsprechende Leute zu finden; das ist zumindest, was wir mitkriegen.

Wenn das bei Ihnen so nicht ankommt, müssten wir zumindest strukturell daran arbeiten. Entweder gibt es Eltern, die sich nicht melden – die haben ja auch einen Leidensweg hinter sich – und die Wege nicht wissen, die sie gehen sollen, oder die einfach die Kraft nicht haben, sich gegen etwas aufzulehnen, was ihnen zu schaffen macht. Da müsste man gucken, wie man besser werden kann, denn dass das wirklich ganz vereinzelte Fälle sind, kann ich aus den Rückmeldungen, die uns erreichen, nicht bestätigen.

RB'r Anselm Kipp (MAGS): Ich denke, dass Sie mit dieser These, dass manches bei uns nicht ankommt, recht haben. Man muss auch dazu sagen: Wir sind die Rechtsaufsicht über den Bereich der Eingliederungshilfe; das eigentliche Geschehen findet im sozialrechtlichen Dreieck statt. Wir haben uns natürlich nicht nur jetzt informiert, zum Beispiel bei den kommunalen Spitzenverbänden, ob das in den Gremien ein großes Thema ist, die die haben, etc. Insofern versuchen wir, da schon sehr nah dran zu sein. Es ist aber tatsächlich so, dass bei uns relativ wenig ankommt.

Ein zweiter Punkt ist mir noch wichtig. Ich sage nicht, dass das alles überhaupt gar kein Problem ist. Ich glaube eher, wir müssen vor allen Dingen aufpassen, dass es kein noch größeres Problem wird, weil wir natürlich mit dem Arbeitskräfte- und Fachkräftemangel zu kämpfen haben, auch in diesem Bereich. Gerade dann, wenn möglicherweise die sonderpädagogischen und auch die Bedarfe, was eine solche Schulbegleitung betrifft, steigen könnten, müssten wir dafür sorgen, dass wir gegensteuern. Da gibt es verschiedene Dinge: Es gibt hier bei uns im Ministerium – ich rede jetzt

wieder für die Eingliederungshilfe – die AG Eingliederungshilfe, wo wir uns in einer Unter-AG mit dem Fachkräftemangel beschäftigen, wo das natürlich ein Themenbereich ist. Es gibt auch im Rahmen der Fachkräfteoffensive der Landesregierung ein sogenanntes Zukunftsbündnis Gesundheitspflege und Betreuungsberufe, in dem wir uns auch mit dieser Frage beschäftigen. Das ist für uns ein ganz wichtiger Punkt zu versuchen, auch in Zukunft sicherzustellen, dass diese Probleme eben nicht auftauchen.

Der Punkt ist sicherlich richtig, dass die Fälle, die Sie beschrieben haben, einen Leidensweg hinter sich haben. Da muss man wirklich sagen: Auf jeden Fall auch auf die Ämter zugehen, also in unserem Fall Sozialamt, in dem anderen Fall ist es das Jugendamt, und natürlich um Unterstützung bitten, wenn es diese Probleme gibt, damit die auch ihre Netzwerke aktivieren können, auch über die Schulen, und nachfragen können: Welche Anbieter gibt es noch? Wo kann man möglicherweise auch mal über den örtlichen Bereich hinausgehen? Das ist ja auch eine Möglichkeit, dass man nicht nur in dem Bereich des örtlichen Trägers selbst schaut, sondern darüber hinaus. Dann gibt es auch in der Eingliederungshilfe Möglichkeiten der Heranziehung, um diese Probleme zu lösen. Soweit ich informiert bin, funktioniert das dann auch, wenn sich die Beteiligten kümmern, dass man diese Probleme und diese Einzelfälle löst.

LMR Dirk Schnelle (MSB): Ich würde gerne daran anknüpfen, weil einige der Problemfälle auch in unsere Richtung oder in Richtung der Schulaufsicht gemeldet werden. Die werden dann zumeist mit den Schulleitungen vor Ort erörtert; dann geht es eben an die Schulaufsicht und an uns. Es ist kein einfaches Thema mit den Individualansprüchen. Wenn man eine Schulbegleitung für mehrere Personen haben will, geht das nur mit deren Zustimmung; das ist ein wenig schwierig. Es wäre aus unserer Sicht günstiger, wenn es einfacher ginge, aber der entscheidende Punkt ist – da würde ich bei Herrn Kipp gerne anknüpfen –: Wenn bei der Schulleitung oder der Schulaufsicht diese Einzelfälle gemeldet werden, wurde bisher immer eine Lösung gefunden. Herr Schürmann hat mir eben noch gemeldet: Auch heute Morgen kam ein Einzelfall hoch, bei dem in diesem Dreieck, von dem Herr Kipp sprach, relativ schnell Lösungen gefunden werden können.

Ich glaube, die Botschaft ist wichtig, dass der Schulbesuch immer Vorrang hat. Wir müssen aber natürlich auch ernst nehmen – damit gehen wir um –, dass Lehrkräfte und Schulleitungen an einigen Stellen wirklich Unsicherheit verspüren. Wenn ich zum Beispiel ein Kind habe, was an Diabetes erkrankt ist, eine Schulbegleitung hat und eine Schulbegleitung beispielsweise krankheitsbedingt ausfällt, muss man genau hingucken. Es müsste eigentlich ein Ersatz der Schulbegleitung kommen. Das wäre nicht Aufgabe der Schule, aber gemeinsam mit der Schule wird geschaut, wie man eine Lösung findet. Das gelingt in den Einzelfällen, auch wenn sie immer mal wieder hochpoppen, in der Regel sehr gut.

Andrea Busche (SPD): Diabetes war jetzt nicht mein Fall; den gibt es mit Sicherheit auch. Da ist es tatsächlich schwierig: Je nachdem, welches Mittel angewandt wird, müssen Spritzen gesetzt werden oder sonst was. Wenn die Kinder in jedem Fall zur Schule gehen dürfen – bezieht sich das auf ganze Schultage, oder ist damit abgedeckt,

dass die Unterrichtszeit bis auf zwei Stunden zum Beispiel reduziert wird? Wir sprechen zum Teil schon von Kindern mit erheblichen Schwierigkeiten, sich ohne entsprechende Begleitung anzupassen. Das wäre aus schulrechtlicher Sicht für mich interessant zu wissen, denn das sind ja durchaus auch Dinge, die in der Praxis angewandt werden.

Silvia Gosewinkel (SPD): Die Inklusionspauschale wird im nächsten Haushalt erhöht. Gehen Sie davon aus, dass der Bedarf steigt?

Ministerin Dorothee Feller (MSB): Ich hatte ja gesagt, dass die Voraussetzung für die Evaluation ein Gutachten ist. Das Gutachten haben wir in Auftrag gegeben. Wir sind gerade in der Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden, weil wir immer beide das Gutachten beauftragen. Daher werden wir hineinschreiben, was uns das Gutachten darlegen wird; das haben wir aber auch immer so gesagt. Wenn die darlegen, dass es mehr als bislang ist – bislang hatten wir 50 Millionen Euro –, dann ist es so. Das haben wir die ganze Zeit gesagt.

LMR Dirk Schnelle (MSB): Die Schulpflicht gilt natürlich im Allgemeinen immer, es sei denn – das ist wirklich nur ein kleiner Bereich, der eingegrenzt ist –, Selbst- oder Fremdgefährdung stehen im Raum. Ansonsten gilt die Schulpflicht so wie für jedes andere Kind der Schule oder der Klasse auch.

17 Förderung der Mehrsprachigkeit in der Schule *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 15])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1866

Silvia Gosewinkel (SPD): Das Thema hatten wir ja schon an anderer Stelle. Der Grund, warum wir das noch mal als Bericht angefragt haben, ist folgender: Im letzten Schulausschuss wurden die Maßnahmen zu den Ergebnissen nach der IQB- und nach der IGLU-Studie dargelegt. Ein Punkt, der angesprochen wurde, war Zuwanderung. In der Presseberichterstattung der letzten Zeit ist uns aufgefallen, dass der CDU-Vorsitzende, Herr Merz, immer mal wieder in ein Horn bläst nach dem Motto: Na ja, zu viele Schulen haben Kinder, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind. – Das ist ein wörtliches Zitat. Das überfordere eben unser Bildungssystem.

Ich wüsste einfach gerne, wie Sie dazu stehen. Sie haben verschiedene Maßnahmen in dem Bericht vorgelegt, die nicht flächendeckend an jeder Schule bestehen. Das hängt immer von dem Sozialstatus beziehungsweise davon ab, wo die Lehrerinnen und Lehrer einen Schwerpunkt setzen. Sie haben gut auf die Nachfrage reagiert, wie Mehrsprachigkeit erfasst wird, nämlich eben nur anhand der Zahlen, Daten und Fakten bei der Anmeldung, aber nicht aufgrund eines Sprachstandserhebungsverfahrens beispielsweise.

Ministerin Dorothee Feller (MSB): Ich denke, in den letzten Wochen ist doch eigentlich sehr deutlich geworden, dass ich immer wieder sage, wir müssen die Basiskompetenzen bei unseren Kindern in den Schulen und vorher schon – darüber haben wir auch schon diskutiert – fördern. Das heißt Lesen, Schreiben, Rechnen, Zuhören. Das bezieht sich auf alle Kinder, die in den Schulen sind; da unterscheide ich doch nicht. Wir müssen gucken, wie wir Angebote machen, dass die, die aus einem Haushalt kommen, in dem weniger Deutsch gesprochen wird, vielleicht anders fördern oder intensiver fördern als andere Kinder. Da gibt es auch Programme, die wir im Bericht auch aufgeführt haben, wie zum Beispiel BiSS.

Wir haben zur letzten IQB-Studie zur neunten Klasse hier noch mal sehr ausführlich dargestellt, dass wir durchaus zur Kenntnis nehmen müssen, dass der Anteil der Kinder, die schlechter in Deutsch abschneiden und die aus einem Haushalt kommen, in dem manchmal nur Deutsch gesprochen wird, stark zugenommen hat; das waren aktuell 34,7 %. Dass wir uns dem widmen müssen, sagen wir die ganze Zeit. Für mich ist da kein Unterschied: Wir müssen die Basiskompetenzen bei den Kindern, bei unseren Schülerinnen und Schülern in den Schulen fördern. Da müssen wir besser werden; es ist völlig egal, welche Zugehörigkeit sie haben.

MR Mostapha Bouklouâ (MSB): Ich leite des Referats Integration durch Bildung im Schulministerium, in dem unter anderem auch Mehrsprachigkeit und herkunftsprachlicher Unterricht angesiedelt sind. Die Wissenschaft ist sich weitgehend einig, dass

bildungssprachliche Kompetenzen in der Herkunftssprache einen positiven Einfluss auf den Erwerb der Bildungssprache Deutsch haben. Es gibt verschiedene Aussagen, unter anderem im IQB-Bericht, aber auch in einer Studie zum Programm „Rucksack Schule“ von Frau Professorin Lengyel, die das auch noch mal bestätigt.

Zu Ihrer Aussage, dass das Angebot nicht flächendeckend vorhanden ist, ist zu bemerken, dass herkunftssprachlicher Unterricht ein landesweites Angebot ist. Sobald ein entsprechendes Interesse der Elternschaft vorhanden ist, kann er eingerichtet werden, sofern natürlich eine Lehrkraft, die die jeweilige Herkunftssprache unterrichten kann, verfügbar und auch eine Stellenressource da ist. Das Angebot wird sehr gut angenommen. Wir haben aktuell eine Stellenbesetzungsquote von über 99 %, das heißt, 0,5 oder 0,6 % der Stellen sind nicht besetzt. Das zeigt auch, dass das Angebot durch die Elternschaft angenommen und auch entsprechend genutzt wird, um den Sprachenerwerb der Kinder und Jugendlichen zu unterstützen.

Sie haben insofern Recht, als die verschiedenen Sprachen aktuell nicht zentral erfasst werden. Das ist auch relativ schwierig: In den amtlichen Schuldaten haben wir Schülerinnen und Schüler aus – ich glaube, bis auf vier oder fünf Länder – tatsächlich aus der gesamten Welt in unseren Klassen vertreten mit einer deutlich höheren Anzahl an Sprachen; wir haben ja deutlich mehr Sprachen als Nationen in der Welt. Dementsprechend wird das bislang auch nicht erfasst, weil das einen statistischen Mehraufwand bedeuten würde, den man sich noch mal im Einzelnen anschauen kann.

Grundsätzlich ist es aber so: Sobald eine gewisse Anzahl von Schülerinnen und Schüler – entweder 15 oder 18 – vorhanden ist, deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten möchten, dass die Herkunftssprache unterrichtet wird, kann jede einzelne Sprache unter den gegebenen Voraussetzungen, die der Erlass regelt, angeboten werden.

Gönül Eğlence (GRÜNE): Ich fand die letzte Information, die Sie gerade gegeben haben, besonders wichtig, dass es möglich wird, wenn eine bestimmte Anzahl von Eltern den Anspruch erhebt – vorausgesetzt natürlich, man hat auch die Menschen, die das machen können; auch das ist ja nicht so ganz einfach.

Es gibt einen Unterschied zwischen Sprachförderung in Deutsch und Mehrsprachförderung. Das eine soll in der Erstsprache – ich spreche nicht so gerne von Herkunftssprache, sondern von Erstsprache – ermöglichen parallel zu dem, was Sie gesagt haben, Frau Ministerin, weil wir ja alle spätestens seit den 1990er-Jahren sehr genau wissen, dass die Förderung von Mehrsprachigkeit eher nützlich als hinderlich ist. Deshalb ist ein Satz im Bericht hervorzuheben:

„Das gemeinsame und kooperierende Unterrichten einer Grundschullehrkraft und einer Lehrkraft aus dem Herkunftssprachlichen Unterricht, beispielsweise durch eine mehrsprachige“

bla, bla, bla,

„ist ein wesentlicher Aspekt der zu Grunde liegenden didaktischen Entwicklungen.“

Das ist, glaube ich, der Kern des Ganzen. Darauf wollte ich einfach noch mal hinweisen.

Silvia Gosewinkel (SPD): Ich hatte ja eingangs ein Zitat von Herrn Merz geäußert. Ich stelle fest, dass Sie sich nicht konkret darauf beziehen, sondern generell auf das, was Sie hier in NRW machen. Ich möchte an der Stelle noch mal darauf hinweisen, dass es das Aktionsprogramm Integration gibt, was ja genau für die Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte ein extra Programm darstellt. Ich habe mir in meinem Wahlkreis Go-In-Unterricht angeguckt. Ich halte das für einen immensen Mehrwert. Das wird leider nicht verlängert. Das liegt an der Haushaltsituation, aber ich halte das für einen Fehler, ehrlich gesagt; das wollte ich noch mal hinzufügen. Ich würde mich freuen, wenn bei allen zukünftigen Überlegungen Mehrsprachigkeit konsequent mitgedacht wird, das heißt, Einstufungen müssen sprachenunabhängig sein, oder sie müssen einen Teil haben, der sprachenunabhängig ist.

Kirsten Stich (SPD): Ich will auch noch mal darauf eingehen, dass Sie gerade gesagt haben, Frau Feller, was richtig ist, dass die Basiskompetenzen für alle Kinder natürlich wichtig sind und dass die natürlich auch gefördert werden sollen. Nichtsdestotrotz war es ja so, dass vonseiten des CDU-Vorsitzenden beklagt wurde, dass das deutsche Bildungssystem durch die Kinder und Jugendlichen mit mangelnden Sprachkenntnissen – da wird nicht unterschieden –, also mit mangelnden Deutschbasiskkenntnissen – so kann man das ja auch sehen –, zulasten der Bildungschancen der Kinder geht. Da sage ich natürlich: nicht aufgepasst.

Ist eigentlich bekannt, dass zum Beispiel in dem Haushalt unserer schulpolitischen Sprecherin Dilek Engin nie Deutsch gesprochen wurde, sondern grundsätzlich Türkisch? Ich finde, daran sieht man sehr gut, dass das eine mit dem anderen nichts zu tun hat, weil Sie das vorhin noch mal angesprochen hatten, Herr Clemens.

18 Wie steht es um die sonderpädagogische Förderung in NRW? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 16])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1869

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt in seiner nächsten Sitzung zu beraten.

19 Verschiedenes

– keine Wortbeiträge

gez. Florian Braun
Vorsitzender

16 Anlagen

04.12.2023/07.12.2023

Änderungsanträge der Fraktion der FDP
zum Haushaltsgesetz 2024

| Ifd. Nr. des Antrags | Antrag der Fraktion | Antrag | Abstimmungsergebnis |
|----------------------|---------------------|---|--|
| 1 | FDP | <p>Kapitel 05 390 Zuweisungen und Zuschüsse Titel 633 20 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Konnexitätsverpflichtungen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>HH 2024 von 10.000.000 Euro Um 15.000.000 Euro auf 25.000.000 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Die Landesregierung rechtfertigt ihre Kürzungen im Rahmen des Inklusionsförderungsgesetzes von insgesamt 50 Mio. Euro mit einer noch ausstehenden Evaluation.</p> <p>Gemäß § 2 des „Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion“ (Inklusionsförderungsgesetz) gewährt das Land Nordrhein-Westfalen den Gemeinden und Kreisen eine jährliche Inklusionspauschale zur Förderung weiterer kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion.</p> <p>Das Land unterstützt dadurch die Mitfinanzierung der Schulen des Gemeinsamen Lernens durch nicht lehrendes Personal im Dienst der Kommunen, soweit diese Kosten nicht der Finanzierung individueller Ansprüche nach § 35a des Achten</p> | <p>CDU SPD GRÜNE FDP AfD</p> |

| | | | |
|--|--|--|--|
| | | <p>Buchs des Sozialgesetzbuchs und § 54 des Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuchs dienen.</p> <p>Die Landesregierung bezieht sich bei dem durch sie ermittelten Minderbedarf darauf, dass die Maßnahme (erneut) evaluiert werde.</p> <p>Es ist jedoch allein schon aufgrund der steigenden Zahlen von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf nicht davon auszugehen, dass die benötigten Finanzmittel in den kommenden Jahren von den Kommunen nicht benötigt werden.</p> <p>Daher müssen die Mittel, auch in Vorsorge für das ausstehende Evaluationsergebnis, auch weiterhin im Haushalt abgebildet werden.</p> | |
|--|--|--|--|

Änderungsanträge der Fraktion der FDP
zum Haushaltsgesetz 2024

| Ifd. Nr. des Antrags | Antrag der Fraktion | Antrag | Abstimmungsergebnis |
|----------------------|---------------------|---|--|
| 2 | FDP | <p>Kapitel 05 390 Zuweisungen und Zuschüsse Titel 633 40 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>HH 2024 von - Um 35.000.000 Euro Auf 35.000.000 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Die Landesregierung rechtfertigt ihre Kürzungen im Rahmen des Inklusionsförderungsgesetzes von insgesamt 50 Mio. Euro mit einer noch ausstehenden Evaluation.</p> <p>Gemäß § 2 des „Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion“ (Inklusionsförderungsgesetz) gewährt das Land Nordrhein-Westfalen den Gemeinden und Kreisen eine jährliche Inklusionspauschale zur Förderung weiterer kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion.</p> <p>Das Land unterstützt dadurch die Mitfinanzierung der Schulen des Gemeinsamen Lernens durch nicht lehrendes Personal im Dienst der Kommunen, soweit diese Kosten nicht der Finanzierung individueller Ansprüche nach § 35a des Achten</p> | <p>CDU SPD GRÜNE FDP AfD</p> |

| | | | |
|--|--|--|--|
| | | <p>Buchs des Sozialgesetzbuchs und § 54 des Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuchs dienen.</p> <p>Die Landesregierung bezieht sich bei dem durch sie ermittelten Minderbedarf darauf, dass die Maßnahme (erneut) evaluiert werde.</p> <p>Es ist jedoch allein schon aufgrund der steigenden Zahlen von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf nicht davon auszugehen, dass die benötigten Finanzmittel in den kommenden Jahren von den Kommunen nicht benötigt werden.</p> <p>Daher müssen die Mittel, auch in Vorsorge für das ausstehende Evaluationsergebnis, auch weiterhin im Haushalt abgebildet werden.</p> | |
|--|--|--|--|

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 05
zum Haushaltsgesetz 2024**

| Ifd. Nr. des Antrags | Antrag der Fraktion/en | Antrag | Abstimmungsergebnis |
|----------------------|------------------------|--|--|
| 3 | SPD | <p>Kapitel 05 300 Schule gemeinsam Titel 684 21 NEU Zuschüsse für die Beratungsstelle für Lese- Rechtschreib- und Rechenschwäche des Kölner Arbeitskreis LRS & Dyskalkulie e.V.</p> <p>Anbringung eines Baransatzes von 200.000 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p><i>„Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage und Herkunft und sein Geschlecht ein Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung.“ (§ 1 Schulgesetz NRW)</i></p> <p>Das Schulgesetz betont das Recht auf individuelle Förderung, dies gilt auch, wenn Teilleistungsstörungen vorliegen. Mit dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Deutschland im März 2009 soll die Teilhabe am öffentlichen Leben von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen verbessert werden. Besonders der Bildungssektor ist entscheidend für diese Teilhabe. In der UN-Konvention wird beschrieben, dass der Begriff der Behinderung nicht statisch zu sehen ist, sondern sich ständig weiterentwickelt und damit auch die Bekämpfung der daraus resultierenden Barrieren regelmäßig überprüft werden muss. Lehrkräfte können im Regelbetrieb dieser Beratung von Schülerinnen und Schülern aus zeitlichen Gründen nicht hinreichend gerecht werden, auch fehlt hier oftmals die Fachexpertise. Vor diesem Hintergrund gilt es die bestehenden Strukturen zur Beratung bei Lese-, Rechtschreib- und Rechenschwäche zu unterstützen. Eine dieser Anlaufstellen ist der Kölner Arbeitskreis LRS & Dyskalkulie e.V., welcher Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte und Verwaltungsmitarbeitende in Schulämtern berät. Um die Beratungsstelle mit hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern</p> | <p>CDU SPD Grüne FDP AfD</p> |

| | | | |
|--|--|--|--|
| | | <p>auszustatten und die laufenden Betriebskosten zu decken, sollen 200.000 Euro bereitgestellt werden.</p> <p>Diese Regelung soll zum 1. Januar 2024 gelten.</p> | |
|--|--|--|--|

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 05
zum Haushaltsgesetz 2024**

| Ifd. Nr. des Antrags | Antrag der Fraktion/en | Antrag | Abstimmungsergebnis | | | | | | | | | | | | |
|----------------------|------------------------|---|---------------------|--|---------------------------|-----|----------------|----------------|----|----------------|--|-----|-----------------|--|--|
| 4 | SPD | <p>Kapitel 05 300 Schule gemeinsam Titelgruppe 82 Schulentwicklungsfonds Titel 547 82 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;">2024</td> <td style="width: 45%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2023</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">7.851.800 Euro</td> <td style="text-align: right;">8.767.900 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">2.469.750 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">10.321.550 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Seit 2019 wurden in Nordrhein-Westfalen ca. 150 Offene Ganztagsgrundschulen zu Familiengrundschulzentren (FGZ) weiterentwickelt, denn sie leisten einen wertvollen Beitrag und vereinen Förder-, Informations- und Hilfsangebote für Familien an einem Ort. Eltern haben hier eine gebündelte Anlaufstelle, wenn sie Hilfen für ihre Kinder brauchen. Durch die aktuellen Ergebnisse des IQB-Bildungstrends 2021 wurden nochmals die Missstände im nordrhein-westfälischen Bildungssystem schonungslos offengelegt. Es steht fest, dass Defizite, die sich bereits im Primarbereich manifestiert haben, in den weiterführenden Schulen kaum aufgefangen werden können. In den Grundschulen werden die Grundlagen für die Bildungschancen von Kindern gelegt und umso wichtiger ist die Arbeit der FGZ, weshalb die Mittel im Schulentwicklungsfonds erhöht werden müssen, um die Einrichtung 50 neuer Standorte für 2024 zu ermöglichen.</p> | 2024 | | Ansatz lt. HH 2023 | von | 7.851.800 Euro | 8.767.900 Euro | um | 2.469.750 Euro | | auf | 10.321.550 Euro | | <p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p> |
| 2024 | | Ansatz lt. HH 2023 | | | | | | | | | | | | | |
| von | 7.851.800 Euro | 8.767.900 Euro | | | | | | | | | | | | | |
| um | 2.469.750 Euro | | | | | | | | | | | | | | |
| auf | 10.321.550 Euro | | | | | | | | | | | | | | |

| | | | |
|--|--|---|--|
| | | <p>Bisher werden vom Land maximal 28.800 Euro pro Leitungsstelle im FGZ und in der kommunalen Verwaltung gezahlt. Bei einer unterstellten Steigerung von Personalkosten um 15% würde dies eine Kostensteigerung auf ca. 33.100 Euro pro 50%-Stelle bedeuten. Je vier 50%-Stellen im FGZ gibt es eine 50% Stelle in der kommunalen Verwaltung, die zusätzlich zu einer gewünschten Anzahl an FGZ Standorten mindestens eingeplant werden müssten. Die Sachkosten liegen je Standort bei 8.000 Euro und werden vom Land übernommen. Für die Förderung von 50 weiteren Standorten für Familiengrundschulzentren müssen damit zusätzliche Mittel in Höhe von 2.469.750 Euro bereitgestellt werden.</p> <p>Diese Regelung soll ab dem 1.1.2024 gelten.</p> | |
|--|--|---|--|

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 05
zum Haushaltsgesetz 2024**

| Ifd. Nr. des Antrags | Antrag der Fraktion/en | Antrag | Abstimmungsergebnis |
|----------------------|------------------------|--|--|
| 5 | SPD | <p>Kapitel 05 020 Allgemeine Bewilligungen - Personalausgaben Titel 422 01 NEU Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Anbringung folgender Haushaltsvermerke: <i>Die hier veranschlagten Ausgaben sind für die Anhebung der entsprechenden Planstellen in den Kapiteln 05 390 und 05 410 vorgesehen.</i></p> <p>Anbringung eines Baransatzes von 12.100.000 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Mit dem 2009 in Kraft getretenen neuen Lehrerausbildungsgesetz durchlaufen nun alle Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter die gleiche und gleich lange universitäre Ausbildung. Daher ist die Angleichung der Besoldung aller Lehrkräfte unabhängig der Schulform, an der sie unterrichten, ein wichtiger und längst überfälliger Schritt. Das von der Landesregierung verabschiedete Gesetz zur Anpassung der Lehrkräftebesoldung stellt mit der Anpassung der Besoldung von Grundschul- und Sekundarstufe-I-Lehrkräften einen ersten wichtigen Schritt dar, lässt jedoch weitere zwingend notwendige Besoldungsanpassungen außer Acht. Die Landesregierung hat damit bisher ihre Chance vertan, endlich für Gerechtigkeit im System Schule zu sorgen.</p> <p>In einem ersten Schritt ist es nun notwendig die besonders benachteiligten Fachlehrerinnen und Fachlehrer sowie die Werkstattelehrkräfte in Einstiegsamt auf A10 anzuheben. Im Zuge der Bologna-Reform ist dieser Schritt längst überfällig. Hierfür entstehen für die Anhebung der 745 Fachlehrerinnen und Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an</p> | <p>CDU SPD Grüne FDP AfD</p> |

| | | | |
|--|--|---|--|
| | | <p>Förderschulen sowie die Fachlehrerinnen und Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn der Werkstattd Lehrerin oder des Werkstattd Lehrers Kosten in Höhe von ca. 5,5 Mio. Euro. Darüber hinaus müssen in diesem ersten Schritt als dringende Maßnahme angesichts des eklatanten Lehrkräftemangels auch die Fachleitungen an Grund-, Haupt- und Realschulen berücksichtigt werden, die bisher nur A12 sowie eine Zulage erhalten. Hierfür sollen diese Fachleitungen im Zuge des A13-Stufenplans anstelle der jährlichen Zulage in Höhe von 230 Euro für 2024 bereits die Zulage in Höhe von 345 Euro erhalten. Zum 1. August 2026 müssen die Fachleitungen kraft Gesetzes in die Besoldungsgruppe A14 überführt werden. Dies betrifft 1.600 Fachleitungen. Für 2024 müssen dafür rund 6,6 Mio. Euro bereitgestellt werden. Damit wird die Attraktivität der Fachleitungsämter gestärkt. Dies ist dringend notwendig um die Ausbildungskapazitäten für die besonders vom Lehrkräftemangel betroffenen Schulformen zu verbessern. In einem zweiten Schritt müssen alle weiteren Besoldungsanpassungen, z.B. für Schulleitungen oder für die Beförderungsämter vorgenommen werden. Hierzu muss die Landesregierung im Zuge einer Änderung des Landesbesoldungsgesetzes ein umfassendes Gesamtkonzept vorlegen. Darüber hinaus muss die Landesregierung auch für die multiprofessionellen Teams für eine attraktivere Besoldung und Aufstiegschancen sorgen.</p> <p>Insgesamt werden damit Mittel in Höhe von 12,1 Mio. Euro bereitgestellt.</p> <p>Diese Regelung soll ab dem 1.1.2024 gelten.</p> | |
|--|--|---|--|



Carlo Clemens
Mitglied des Landtags
Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Carlo Clemens • Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf

Herrn
Florian Braun
Vorsitzender des Ausschusses für
Schule und Bildung
- im Hause -

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf
Telefon: 0211 884-4554
E-Mail: carlo.clemens
@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 20.10.2023

Bitte um schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 08.11.2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit beantrage ich im Namen der AfD-Landtagsfraktion für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 08.11.2023 einen schriftlichen Bericht zum Thema:

IQB-Bildungstrend 2022: Welche Schlüsse zieht das Land Nordrhein-Westfalen?

Das Kompetenzniveau von Neuntklässlern im Fach Deutsch ist zwischen dem Vergleichsjahr 2015 und dem Jahr 2022 deutlich gesunken. Das zeigen die aktuellen Ergebnisse des IQB-Bildungstrends 2022.¹ Dabei schnitten Schüler in Nordrhein-Westfalen im Vergleich unterdurchschnittlich ab.² Beim Zuhören verfehlen 41 Prozent der Neuntklässler aus NRW die Mindeststandards, im Bereich der Orthografie sind es 29 Prozent – damit zählt NRW neben Bremen und Berlin zu den klaren Bildungsverlierern dieser repräsentativen Untersuchung. Im Vergleich zum IQB-Bildungstrend 2015 sind die größten Verschlechterungen in Bremen und NRW festzustellen.

Wie schon in anderen Vergleichsstudien ersichtlich, hat die soziale bzw. die zugewanderungsbezogene Herkunft einen erheblichen Einfluss auf die Bildungsleistungen. Die Kultusministerkonferenz (KMK) spricht von „herkunftsbedingten Bildungsbenachteiligungen“. Der Anteil an Schülern, bei denen zu Hause kaum oder gar kein Deutsch gesprochen wird, lag im Jahr 2022 in NRW bei 37 Prozent. Jugendliche, die in ihren Familien nur manchmal oder nie Deutsch sprechen, zeigen laut Studie im Schnitt ein geringeres Kompetenzniveau im Lesen und Zuhören als Jugendliche, die zu Hause immer Deutsch sprechen.

Ich bitte die Landesregierung um Stellungnahme mit Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann und auf welchem Wege wird in NRW eine verbindliche und gezielte Deutschsprachförderung im Vorschulbereich für Kinder mit sprachlichem Förderbedarf nach Vorbild von Vorlaufkursen in anderen Bundesländern eingeführt?

¹ Vgl. <https://www.kmk.org/presse/pressearchiv/mitteilung/iqb-bildungstrend-2022-kompetenzrueckge-enge-in-deutsch-aber-weitere-fortschritte-in-englisch.html>.

² Vgl. <https://www.welt.de/regionales/nrw/article247987816/Bildungsstudie-Neuntklaessler-in-NRW-hinter-Bundesschnitt.html>.

2. Wie bewertet die Landesregierung schulische Konzepte der gezielten Förderung herkunftsspezifischer Mehrsprachigkeit von Schülern vor dem Hintergrund der oben aufgeführten Defizite im Fach Deutsch sowie der stark zunehmenden Heterogenität in Schulklassen?
3. Was plant die Landesregierung an außerschulischen Maßnahmen, um Benachteiligungen von Schülern durch schwierige Umstände des Elternhauses entgegen zu wirken, z.B. im Bereich der Erwachsenenbildung, der Aufklärung oder der Verbesserung der Bildungssensibilität der Eltern?
4. Sie haben nach eigenen Angaben 106 Stellen für Fachberater als „Mittler zwischen Wissenschaft und Schulpraxis“³ geschaffen. Wie ist hier der aktuelle Sachstand (bitte aufschlüsseln nach Stellenbesetzung, Standorte, Tätigkeitsfelder)?
5. Im Bericht heißt es, das fachliche Interesse der Schüler am Englischunterricht sei deutlich größer als am Deutschunterricht. Wie bewertet die Landesregierung diesen Befund und welche Schlüsse zieht sie daraus?

Mit freundlichen Grüßen



Carlo Clemens MdL

³ Vorlage 18/1285, S. 4.



Carlo Clemens
Mitglied des Landtags
Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Carlo Clemens • Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf

Herrn
Florian Braun
Vorsitzender des Ausschusses für
Schule und Bildung
- im Hause -

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf
Telefon: 0211 884-4554
E-Mail: Carlo.clemens
@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 20.10.2023

Bitte um schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 08.11.2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit beantrage ich im Namen der AfD-Landtagsfraktion für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 08.11.2023 einen schriftlichen Bericht zum Thema:

Aktionsprogramm Integration

Das „Aktionsprogramm Integration“ soll Schulen mit einer Fördersumme von 49 Millionen Euro bei der Integration ukrainischer Schüler unterstützen. Das Programm unterteilt sich in die Förderbausteine „Schulträgerbudget Integration“ sowie „Extra-Personal für gelingende Integration“. Schulen sollen unterstützt werden, „vor Ort individuelle Förderangebote auf- und auszubauen, befristet zusätzliches Personal einzustellen und Kooperationen mit außerschulischen Partnern zu organisieren sowie ggf. an bereits erfolgreich umgesetzte bzw. angestoßene Unterstützungmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler anzuknüpfen.“¹

Ich bitte die Landesregierung um Stellungnahme mit Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Welche Schulen haben bisher am Aktionsprogramm Integration teilgenommen (bitte aufschlüsseln nach Schulstandorten, Programm-Baustein, Fördersumme pro Schule, Verwendungszwecke pro Schule)?
- 2) Wie viel zusätzliches, befristetes Personal ist im Rahmen des Aktionsprogrammes an Schulen eingestellt worden (bitte aufschlüsseln nach Schulstandorten, Umfang der Stellen und Art der Tätigkeit)?
- 3) Plant die Landesregierung nach Auslauf der Mittel ein Folgeprogramm mit vergleichbarem Zweck?

Mit freundlichen Grüßen

Carlo Clemens MdL

¹ Vgl. <https://www.schulministerium.nrw/aktionsprogramm-integration>.

**Franziska Müller-Rech MdL**
Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Franziska Müller-Rech MdL • Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-4435

E-Mail: franziska.mueller-
rech@landtag.nrw.de

- per E-Mail -

Düsseldorf, 25.10.2023

Berichts-anfrage: Förderrichtlinie Infrastrukturausbau Ganzttag

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich bitte die Landesregierung um die Anfertigung eines schriftlichen Berichts zum oben genannten Thema zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 08. November 2023.

In der Pressemitteilung des Schulministeriums zum Inkrafttreten der Förderrichtlinie für den investiven Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung wird Schulministerin Feller wie folgt zitiert: „Wir sind auf einem guten Weg, haben einen klaren Zeitplan für die Vorbereitungen und werden die Rahmenbedingungen schaffen, damit ab 2026 alles gut läuft.“ Dass ab 2026 „alles gut läuft“, daran haben insbesondere diejenigen, die den Rechtsanspruch vor Ort umsetzen müssen, aber große Zweifel. Die Freien Wohlfahrtsverbände etwa haben in ihrer Stellungnahme für diese positive Stimmung der Ministerin wenig Verständnis. Zwar wird die finanzielle Unterstützung der Förderrichtlinie sehr begrüßt, um endlich dringend benötigten Mittel für den Neubau, Umbau und die Erweiterung von Gebäuden zur Verfügung zu haben, dennoch sind die finanziellen Nöte der Träger weiterhin gravierend. Die Träger hätten nur noch zwei Optionen: „Massive Abstriche bei der Qualität der Angebote zu machen – zum Beispiel hinsichtlich der Betreuungszeiten – oder entsprechende Angebote ganz aufzugeben.“, heißt es im Statement der Diakonie RWL zur Förderrichtlinie "Infrastrukturausbau Ganzttag". Insgesamt sehen die Verbände den Ausbau der Betreuungsinfrastruktur massiv gefährdet und demonstrierten dies auch eindrücklich am 19.10.2023 vor dem Landtag.

Daher frage ich die Landesregierung:

- Woher kommt ihr Optimismus, dass ab 2026 „alles gut läuft“?
- Welchen Zeitplan verfolgt die Landesregierung bei der weiteren Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in der Primarstufe?
- Wie wollen Sie den Trägern pädagogische Planungssicherheit geben?

- Wie sollen bauliche und pädagogische Konzepte miteinander in Einklang gebracht werden, wenn es kein Landesausführungsgesetz gibt?
- Was sind aus Sicht der Landesregierung die wichtigsten Rahmenbedingungen, die sie laut Pressemitteilung vom 18.10.2023 erfüllen wollen, damit „ab 2026 alles gut läuft“?

Mit freundlichen Grüßen

Franziska Müller-Rech

**Franziska Müller-Rech MdL**
Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Franziska Müller-Rech MdL • Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-4435

E-Mail: franziska.mueller-
rech@landtag.nrw.de

- per E-Mail -

Düsseldorf, 25.10.2023

Berichts-anfrage: Fachkräfte in Multiprofessionellen Teams auf freien Grundstellen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich bitte die Landesregierung um die Anfertigung eines schriftlichen Berichts zum oben genannten Thema zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 08. November 2023.

Mit dem Erlass vom 16.06.2023 können an Grund- und Förderschulen im Rahmen von freien und besetzbaren Grundstellen Alltagshelferinnen und Alltagshelfer eingestellt werden. Diese Möglichkeit bestand für den Einsatz von Fachkräften in multiprofessionellen Teams nur für eine kurze Zeit im vergangenen Schuljahr (Konzept Unterrichtsversorgung). Bis zur Ausweitung der Stellen für Multiprofessionelle Teams im Rahmen des Masterplans Grundschule und der Neuausrichtung der Inklusion zum 1. August 2023 (sozialpädagogischen Fachkräfte in der Schuleingangsphase der Grundschule um 400, für die Multiprofessionellen Teams Inklusion in der Sekundarstufe I um 300 sowie für die Förderschulen um 150 Fachkräfte für Multiprofessionelle Teams) war vorübergehend die Möglichkeit gegeben, auch im laufenden Schuljahr pädagogisches Personal auf nicht besetzbare Lehrerstellen einzustellen.

Dieser Personenkreis verfügt über passende Voraussetzungen und kann die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Lehrerinnen und Lehrer in besonderer Weise unterstützen.

Daher möchte ich wissen:

- In welchem Umfang wurde im vergangenen Schuljahr an den Schulen davon Gebrauch gemacht, nicht besetzbare Lehrerstellen mit pädagogischem Personal zu besetzen?
- Warum ermöglicht die Landesregierung es nicht weiterhin, auf freie Grundstellen auch Fachkräfte in multiprofessionellen Teams einzusetzen?

Mit freundlichen Grüßen

Franziska Müller-Rech



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

-per E-Mail-

26.10.2023

Thema: Anerkennung förderlicher Zeiten für Multiprofessionelle Teams

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 8. November 2023.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 8. November 2023 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Anerkennung förderlicher Zeiten für Multiprofessionelle Teams“.

In den Schulen in NRW herrscht derzeit akuter Personalmangel. Es wird immer schwieriger, für feste Stellen Lehrkräfte mit einer vollen Lehramtsausbildung einzustellen und auch Vertretungsstellen werden immer mehr mit sogenannten „Nichterfüller:innen“ besetzt. Inzwischen arbeiten in den Schulen aber auch vermehrt andere Professionen auf festen Stellen, so z.B. in den Multiprofessionellen Teams. Gerade in diesen Multiprofessionellen Teams arbeiten Kolleg:innen, die häufig viel Berufserfahrung aus ihren vorherigen Tätigkeiten mitbringen. In der aktuellen Situation aber auch unabhängig davon benötigen wir für die Sicherstellung einer angemessenen Förderung unserer Kinder und Jugendlichen die bestgeeignetsten Fachkräfte.

Bei der Einstellung und Einstufung von Tarifbeschäftigten MPT-Kräften können im Rahmen des TV-L Berufserfahrungen als förderliche Zeiten berücksichtigt werden. Die Bezirksregierungen haben hierbei vollen Ermessensspielraum, um zu entscheiden, wann z.B. von einem Personalgewinnungsinteresse auszugehen ist. In der Praxis führt dies dazu, dass häufig nur ein quantitatives Personalgewinnungsinteresse geprüft wird (Ist die Stelle schon einmal leer gelaufen? Gab es mehr als eine Bewerbung?). Ein sicherlich auch berechtigtes

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



qualitatives Personalgewinnungsinteresse spielt hingegen häufig keine Rolle und führt in der Folge oft zu einer Nichtanerkennung förderlicher Zeiten. Leider führt dies derzeit anscheinend auch dazu, dass gerade bei den MPT-Kräften zahlreiche Kolleg:innen ihre Stellen nicht antreten bzw. nach einiger Zeit wieder kündigen, da sie im Schuldienst nun nur die Erfahrungsstufe 1 erhalten, zuvor in anderen Arbeitsverhältnissen aber bereits die Endstufe erreicht hatten. In vielen Fällen kommt es daher in den gesetzlich vorgeschriebenen Mitbestimmungsverfahren auf Bezirksebene zu keiner Einigung zwischen Bezirksregierung und Personalrat. Bei Nichteinigung muss dann das MSB entscheiden und die Hauptpersonalräte beteiligen bis möglicherweise bei Nichteinigung auch die Einigungsstelle eingeschaltet werden muss.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, der sich an der Beantwortung folgender Leitfragen orientiert:

- Wie viele Stufenverfahren in Bezug auf die Anerkennung förderlicher Zeiten wurden in den Schuljahren 2022/23 und 2023/24 auf Ebene des MSB geführt?
- Wie lange dauern die einzelnen Stufenverfahren im Durchschnitt, wie lange müssen die betroffenen Kolleg:innen also auf eine Auskunft, wie viel sie verdienen werden, warten?
- Wie viele Tarifbeschäftigte MPT-Kräfte haben in den letzten beiden Schuljahren ihren Vertrag gekündigt, da ihnen förderliche Zeiten nicht anerkannt wurden?
- Besteht aus Sicht des MSB bei der Prüfung des Personalgewinnungsinteresses auch ein qualitatives Gewinnungsinteresse oder ausschließlich ein quantitatives?
- Plant das MSB künftig Ausführungsbestimmungen aufzustellen, wie mit den Möglichkeiten der Anerkennung förderlicher Zeiten umzugehen ist, damit es nicht vermehrt zu landesweit unterschiedlichen Auslegungen der Bezirksregierungen kommt oder sogar die Prüfung vermieden wird?
- Wie bewertet die Landesregierung das Konzept einer selbstverantworteten Schule hinsichtlich der Einstellung von Personal?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin Mdl

Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung

**Franziska Müller-Rech MdL**
Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Franziska Müller-Rech MdL • Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-4435

E-Mail: franziska.mueller-
rech@landtag.nrw.de

- per E-Mail -

Düsseldorf, 25.10.2023

Berichts-anfrage: Stellendelle G8/G9 und die Auswirkungen auf die Unterrichtsversorgung an Ersatzschulen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich bitte die Landesregierung um die Anfertigung eines schriftlichen Berichts zum oben genannten Thema zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 08. November 2023.

Aufgrund der Umstellung von G8 auf G9 besteht in den Schuljahren 2023/2024 bis 2025/2026 temporär ein Rückgang des Grundstellenbedarfs an Gymnasien. Der unterschiedliche Bedarf an Grundstellen leitet sich aus den Unterschieden bei den zu erteilenden Unterrichtsstunden in Sek I und Oberstufe ab. Für die Gymnasien in freier Trägerschaft hat die Landesregierung per Erlass restriktive Bedingungen für die Stellenbesetzung in den betreffenden Jahren geschaffen. In Zeiten von gravierendem Lehrkräftemangel müssen die Ersatzschulen nun Stellen abbauen, die sie wenig später wieder dringend benötigen. Der Bedarf wird ab dem Schuljahr 2026/2027 sogar größer sein als in der Ausgangslage vor dem SJ 23/24.

Die bereits zweimal angepasste Erlasslage ermöglicht den Schulen nach wie vor kein angemessenes und vorausschauendes Personalmanagement. Ferner entsteht durch den Erlass eine Ungleichbehandlung der Gymnasien in freier Trägerschaft gegenüber den Gymnasien in kommunaler Trägerschaft, für die ein solcher Erlass nicht erteilt wurde. Die staatlichen Schulen haben die Möglichkeit, in den kommenden drei Jahren durch Vorgriffstellen Vorsorge für eine auskömmliche Unterrichtsversorgung zu schaffen. Diese Möglichkeit besteht im Ersatzschulsystem nicht. Eine Alternative wird den Ersatzschulen jedoch nicht geboten.

Ich bitte Sie daher, in einem schriftlichen Bericht darzulegen:

- Wie rechtfertigen Sie die Ungleichbehandlung der Gymnasien in freier Trägerschaft, die durch den Erlass entsteht?

- Wie will die Landesregierung den privaten Gymnasien ein angemessenes Personalmanagement ohne deutlich mehr bürokratischen Aufwand zu ermöglichen?
- Wie soll eine chaotische Lage auf dem Lehrkräftearbeitsmarkt ab dem Jahr 2026 verhindert werden, wenn an allen Gymnasien gleichzeitig wieder deutlich mehr Stellen zu besetzen sind?
- Wie sollen Ersatzschulträger in den kommenden drei Jahren Vorsorge für eine ausreichenden Unterrichtsversorgung ab dem Schuljahr 2026/2027 schaffen?

Mit freundlichen Grüßen

Franziska Müller-Rech



Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

– per E-Mail –

26. Oktober 2023

Thema: Einsatz von Lehramtsstudierenden als Vertretungslehrkräfte

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 08.11.2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 08. November 2023 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Einsatz von Lehramtsstudierenden als Vertretungslehrkräfte“.

Wie die Westdeutsche Allgemeine Zeitung (WAZ) am 11. Oktober 2023 berichtete, werden immer öfter Studierenden als Vertretungslehrkräfte an den Schulen in NRW eingesetzt.¹ In dem Artikel wird dabei auf den akuten Lehrkräftemangel in NRW und den Einsatz von Lehramtsstudierenden als Vertretungslehrkräfte verwiesen. Vor allem an Grundschulen würden demnach zunehmend Studierenden eingesetzt. Die Erfahrungswerte scheinen unterschiedlich zu sein. In dem Artikel heißt es jedoch unter anderem: „Es gebe Situationen, in denen die jungen Kräfte eher eine Belastung für die Schulleitungen sind als eine Entlastung. Sie kommen mit dem Unterricht nicht klar, haben die Klasse nicht im Griff oder Eltern beschwerten sich über die Notenvergabe. Dann müsse die Schulleitung eingreifen.“ Die Unterstützung von Studierenden sei grundsätzlich zwar zu befürworten, allerdings sei die aktuelle Handhabung schwierig: „Aber eigentlich ist das ein Verbrennen junger Menschen, die nicht ausgebildet den vollen Job einer Lehrkraft übernehmen. Je weniger Unterricht von Studierenden erteilt werden müsse, desto besser.“

¹ WAZ: „Studenten als Lehrer: Viele wissen nicht, was sie erwartet“ (11.10.2023), online abrufbar unter: <https://www.waz.de/politik/landespolitik/studenten-als-lehrer-ersatz-wir-verbrennen-junge-menschen-id239777295.html>.



Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, der sich an folgenden Leitfragen orientiert:

- Wie bewertet die Landesregierung den Einsatz von Lehramtsstudierenden als Vertretungslehrkräften an den Schulen?
- Wie hat sich Zahl der eingesetzten Lehramtsstudierenden als Vertretungslehrkräfte in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?
- In welchen Schulen bzw. Schulformen werden wie viele Lehramtsstudierende als Vertretungslehrkräfte eingesetzt?
- Wie viele Unterrichtsstunden übernehmen Lehramtsstudierende im Rahmen der Vertretungslehrzeit an den Schulen?
- Für welche Fächer werden Lehramtsstudierende vor allem als Vertretungslehrkräfte eingesetzt?
- Wie werden Lehramtsstudierende als Vertretungslehrkräfte entlohnt?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL
Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

-per E-Mail-

26.10.2023

Thema: Gemeinsames Lernen im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 8. November 2023.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 8. November 2023 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Gemeinsames Lernen im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation“.

Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt "Hören und Kommunikation" richten sich an Schüler:innen, die aufgrund von Hörbeeinträchtigungen besondere Unterstützung und Förderung benötigen. Dies können Gehörlose, schwerhörige oder hörbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche sein. Bis heute herrschen noch erhebliche Kommunikationsbarrieren, die die Inklusion gehörloser Schüler:innen in Regelschulen erschwert. So können Gehörlose z.B. die gesprochene Sprache nicht oder nur eingeschränkt verstehen. Dies führt dazu, dass der Zugang zum Lehrstoff und die Interaktion mit hörenden Kindern und Jugendlichen und Lehrkräften beeinträchtigt wird.

Umso bedeutender ist die Rolle der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt "Hören und Kommunikation", denn diese bieten u.a. spezialisierte Unterstützung, individuelle Förderung und soziale Integration. Es bleibt also eine drängende Aufgabe, Kommunikationsbarrieren abzubauen und sicherzustellen, dass Gehörlose, schwerhörige oder hörbeeinträchtigte Schüler:innen in Nordrhein-Westfalen gleiche Bildungschancen und Teilhabe erhalten.

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht mit der Beantwortung folgender Fragen:

- Wie ist der Bedarf und die Entwicklung der Förderschulen des Förderschwerpunkts Hören und Kommunikation?
- Wie wird Gemeinsames Lernen an Regelschulen in NRW mit gehörlosen oder schwerhörigen Schüler:innen umgesetzt?
- Wie ist die Nachfrage und Auslastung der Studiengänge zur Ausbildung von Lehrer:innen für den Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation?
- Welche Möglichkeiten des Quereinstiegs für Lehrer:innen des Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation plant die Landesregierung?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL

Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

-per E-Mail-

26.10.2023

Thema: Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Schulbegleitung

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 8. November 2023.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 8. November 2023 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Schulbegleitung“.

Schulbegleiter:innen bzw. Inklusionshelfer:innen unterstützen Kinder und Jugendliche mit einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung im schulischen Alltag und leisten damit einen wichtigen und wertvollen Beitrag zur Umsetzung des Rechts auf Teilhabe, welches das Grundgesetz Artikel 3 Absatz 3 oder die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte Artikel 26 festschreiben. Die Schulbegleiter:innen sind keine Lehrkräfte, jedoch wichtige Personen im Leben der Schüler:innen, da sie oft über viele Jahre hinweg ein bestimmtes Kind oder eine Gruppe von Kindern und Jugendlichen betreuen.

In den letzten Jahren ist der Bedarf an Schulbegleiter:innen gestiegen und übertraf bei Weitem das zur Verfügung stehende Personal. Dies betrifft viele Familien und lässt Eltern verzweifeln, deren Kinder und Jugendliche trotz Genehmigung keine Schulbegleitung erhalten. Besonders belastend ist diese Situation aber für die betroffenen Kinder und Jugendlichen, die hierdurch ihre bestehenden Routinen und den Anschluss zu ihren Mitschüler:innen verlieren. Denn nicht selten untersagen Schulen Kindern, die eine Schulbegleitung benötigen, die Teilnahme am Präsenzunterricht, wenn keine Schulbegleitung

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



zur Verfügung steht. Die Teilnahme ist erst wieder gestattet, wenn eine Schulassistenz oder -begleitung gefunden wurde.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht mit der Beantwortung folgender Fragen:

- Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Landesregierung Schüler:innen während der Abwesenheit ihrer Schulbegleitung? (Bitte um Benennung und Ausführung der jeweilige Unterstützungsmaßnahmen.)
- Welche Unterstützungsmaßnahmen stellt die Landesregierung Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zur Verfügung, um ihren Beruf und die Betreuung ihrer Kinder bei Fehlzeiten der Schulbegleitung unter einen Hut zu bringen? (Bitte um Benennung und Ausführung der jeweilige Unterstützungsmaßnahmen.)
- Sind dem Ministerium für Schule und Bildung Fälle bekannt, in denen Schüler:innen der Schulbesuch untersagt wurde, weil eine Schulbegleitung fehlte?
- Wie ist die derzeitige Finanzierung von Schulbegleitung in NRW geregelt? Plant die Landesregierung die bisherige Finanzierungsstruktur zu überarbeiten?
- Wie werden Schulen dabei unterstützt sicherzustellen, dass Schüler:innen auch trotz fehlender Schulbegleitung am Schulleben teilnehmen bzw. angemessen betreut werden können?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL
Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

-per E-Mail-

26.10.2023

Thema: Förderung der Mehrsprachigkeit in der Schule

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 8. November 2023.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 8. November 2023 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Förderung der Mehrsprachigkeit in der Schule“.

Nordrhein- Westfalen ist ein Bundesland der Vielfalt. Allein in den Grundschulen in NRW werden neben Deutsch bis zu 19 weitere Familiensprachen gesprochen. Nahezu die Hälfte der Schüler:innen sprechen noch mindestens eine weitere Sprache. Diese Familiensprachen sind somit aus dem schulischen Alltag nicht wegzudenken. Insgesamt haben in NRW 41,8 Prozent der Schüler:innen an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Schuljahr 2022/23 eine Zuwanderungsgeschichte. An Hauptschulen haben sogar fast zwei Drittel der Schüler:innen eine Zuwanderungsgeschichte.¹

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 18. Oktober wurden die Ergebnisse des IQB-Bildungstrends 2022 vorgestellt. So legte der IQB-Bildungstrend auch zuwanderungsbezogene Disparitäten offen: Im Jahr 2022 zeigten sich bundesweit in Deutsch und in Englisch in allen Bereichen signifikante Kompetenznachteile für Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte.

¹ <https://www.it.nrw/nrw-fast-zwei-drittel-der-schuelerinnen-und-schueler-hauptschulen-hatten-eine>



Diese fielen im Fach Deutsch im Zuhören und im Lesen am stärksten aus. Im Fach Englisch dagegen waren diese deutlich geringer ausgeprägt.²

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, der sich an der Beantwortung folgender Leitfragen orientiert:

- Wie bewertet das MSB die IQB und IGLU Studienergebnisse in Bezug auf mehrsprachig aufwachsende Kinder?
- Wie werden mehrsprachig aufwachsende Kinder in den Schulen erfasst? Welche Vorgaben gibt es hier seitens des MSB?
- Welche Maßnahmen ergreift das MSB zur Förderung der Mehrsprachigkeit (bitte differenzieren nach Primar- und Sekundarschule sowie Schulformen)?
- Wie geht das MSB mit mehrsprachigen Lehrkräften um?
- Welche Verzahnung zwischen dem HSU und der Förderung der Basisfähigkeiten sieht das MSB?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL

Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung

² <https://deutsches-schulportal.de/bildungswesen/iqb-bildungstrend-die-wichtigsten-ergebnisse/>



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

-per E-Mail-

26.10.2023

Thema: Wie steht es um die sonderpädagogische Förderung in NRW?

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 8. November 2023.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 8. November 2023 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Wie steht es um die sonderpädagogische Förderung in NRW?“.

Der Lehrkräftemangel ist weiterhin in aller Munde. Neben den Grundschulen fehlen auch vor allem im Bereich der Sonderpädagogik viele dringend benötigte Lehrkräfte. Im Zuge ihres Handlungskonzepts Unterrichtsversorgung hat die Landesregierung angekündigt, den Ausbau der Studienkapazitäten u.a. für das Lehramt Sonderpädagogik zu prüfen, um die Zahl der Absolvent:innen zu erhöhen. Darüber hinaus wurde im Handlungskonzept die Vergabe eines wissenschaftlichen Prüfauftrags hinsichtlich der steigenden Anzahl der Schüler:innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung angekündigt. Dieser solle Empfehlungen erarbeiten, die eine Grundlage für zukünftige Veränderungen des AO-SF-Verfahrens mit dem Ziel einer Verschlankung der Verfahrensabläufe darstellen sollen.¹

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, der sich an der Beantwortung folgender Leitfrage orientiert:

¹ <https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/handlungskonzept-unterrichtsversorgung-14-12-2022.pdf>



- Welche Maßnahmen plant die Landesregierung ergänzend zum Handlungskonzept Unterrichtsversorgung für die Förderschulen GB, KME, Sprache (und die weiteren)?
- Welche Kriterien werden jeweils für Abordnungen und Versetzungen von Sonderpädagog:innen an Schulen des Gemeinsamen Lernens zugrunde gelegt?
- Wie ist der aktuelle Sachstand hinsichtlich des wissenschaftlichen Prüfauftrags zu den AO-SF-Verfahren? Wann wird die wissenschaftliche Expertise vorliegen?
- Welche Überlegungen gibt es seitens der Landesregierung bereits um die AO-SF-Verfahren zu vereinfachen und welche Arbeitszeitentlastung für Sonderpädagog:innen wird hierdurch erwartet?
- Welche Konzepte zur Verhinderung von Unterrichtsausfall plant das MSB im Bereich Sonderpädagogik?
- Wie ist die Auslastung der Studiengänge im Lehramt Sonderpädagogik? (Bitte die Gesamtzahl der eingeschriebenen Studierenden getrennt nach Bachelor und Master auflisten. Bitte zusätzlich benennen, wie viele Studienplätze (Bachelor/Master) an den Hochschulen in NRW in diesem Semester jeweils ungenutzt geblieben sind.)
- Wie hat sich die Zahl der Referendar:innen im Lehramt Sonderpädagogik seit 2021 entwickelt? (Bitte jeweils für die verschiedenen ZfsLs sowohl die Anzahl der Referendar:innen, die den Vorbereitungsdienst begonnen haben, sowie die Zahl der Absolvent:innen auflisten.)

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL

Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung